

LUTHERSTADT EISLEBEN INFO

AMTSBLATT

AMTLICHE MITTEILUNGEN DER LUTHERSTADT EISLEBEN
mit den Ortschaften Bischofrode, Burgsdorf, Hederleben,
Osterhausen, Polleben, Rothenschirmbach, Schmalzerode,
Unterrißdorf, Volkstedt und Wolferode



Jahrgang 26

Samstag, den 26. November 2016

www.eisleben.eu

Nummer 11

EISLEBER WEIHNACHTS- MARKT

3.-18.12.2016

Täglich Weihnachts- und Showprogramme

3.12. Eröffnung im Lichterglanz

4.12. Advent im Rathaus

9.12. Country-Weihnacht

10.12. Advent in Luthers Höfen

14.12. MDR Jump-Weihnachtstour

16.12. Karaoke mit DJ L.A.

17.12. Worrystone-die Band

18.12. Händler-Tombola

Auf dem
Marktplatz



Verkaufsoffene
Sonntage
4./11./18.12.

www.eisleber-weihnachtsmarkt.de



Reformationstadt Europas
Seite 15



www.SAT2017ineisleben.de

www.SAT2017.eu

www.SAT2017.com

E-Mail:

SAT2017@lutherstadt-eisleben.de

Facebook:

www.facebook.com/sat2017ineisleben.de

Innenteil

Programm Weihnachtsmarkt

Sachsen-Anhalt-Tag 2017

Seite 11



Nachruf

Die Nachricht vom Tode unseres Ehrenbürgers

Joachim Herrmann

hat den Stadtrat und die Lutherstadt Eisleben tief bewegt.

Der Verstorbene hat mit seinem Wirken landesweiten Ruhm erlangt.

Bereits 1982 richtete der Kunsterzieher Joachim Herrmann sein Augenmerk auf die Erforschung und Geschichte des in seinem Heimatort befindlichen „Kloster Helfta“.

Im Jahr 1988 verhinderte der Verstorbene die Sprengung der historischen Gebäude.

1990 war er Gründungsmitglied des Kuratoriums Kloster Helfta.

1991 erreichte Herr Herrmann, dass die Einordnung der Klosterruine Helfta in das ministerielle Projektvorhaben „Straße der Romanik“ erfolgte.

Nach der politischen Wende wurde sein Projekt „Neuentstehung des Klosters Helfta“ spruchreif.

Im Jahr 1997 gab Herr Herrmann seine Tätigkeit als Vorsitzender des Kuratoriums „St. Marien Kloster Helfta“ auf, arbeitete hier aber weiter sehr aktiv mit.



Ab 1998 begann der Wiederaufbau und im März 1999 konnte bereits Richtfest der Abteikirche St. Maria gefeiert werden.

Durch seine umfangreiche Forschungstätigkeit und Sammlung von historischen Dokumenten konnte die Einweihung des durch ihn in Personalunion geschaffene Orts- und Ordensmuseum im Kloster Helfta erfolgen.

Im Jahr 2000 begann Herr Herrmann mit den Vorarbeiten für ein Buch über die Geschichte von Ort und Kloster Helfta.

Sehr engagiert und mit persönlicher Leidenschaft führte Herr Herrmann unzählige Besucher auf dem Klostergelände und komplettierte die Sammlung des dortigen Museums.

Im Jahr 2005 rodete Herr Herrmann eine historische Weinanlage zur Schaffung eines Experimental-Weinberges für die Erhaltung einheimischer Weinsorten und Obstgehölze im Hüttengrund.

Seine aufopferungsvolle Arbeit und das andauernde Anrennen gegen viel Widerstand, nicht zuletzt seine Zivilcourage, Bodenständigkeit und seine stete Sorge um das Gemeinwohl waren beispielhaft.

In Anerkennung seines erfolgreichen Wirkens und Werbens für die Lutherstadt Eisleben/Helfta - die Stadt in der Joachim Herrmann fast 86 Jahre lang lebte - verlieh ihm der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben im Jahre 2007 das Ehrenbürgerrecht. Die Ehrenurkunde konnte Joachim Herrmann auf Grund seines Gesundheitszustandes nicht persönlich in Empfang nehmen.

Das Schicksal fügte sich, Joachim Herrmann verstarb im Caritas-Pflegezentrum St. Mechthild.

Dieses Pflegezentrum befindet sich auf dem Gelände des Kloster St. Marien zu Helfta.

Joachim Herrmann war eine Persönlichkeit, wie sie selten geworden sind.

Ein Familienmensch mit zahlreichen Auszeichnungen und Ehrungen.

Wir werden ihn in dankbarer Erinnerung behalten und ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

Stadtrat und Lutherstadt Eisleben

*Jutta Fischer
Oberbürgermeister*

*Elke Krehan
Vorsitzende des Stadtrates*



IMPRESSUM

Amtsblatt Lutherstadt Eisleben

Amtliches Mitteilungsblatt der Lutherstadt Eisleben

mit den Ortschaften Bischofrode, Burgsdorf, Hedersleben, Osterhausen, Polleben, Rothenschirmbach, Schmalzerode, Unterrißdorf, Volkstedt und Wolferode

- Herausgeber:

Stadtverwaltung Lutherstadt Eisleben, Markt 1, 06295 Lutherstadt Eisleben, PF 01331, 06282 Lutherstadt Eisleben, Telefon: 0 34 75/6 55-0, Telefax: 0 34 75/60 25 33, Internet: www.lutherstadt-eisleben.de, E-Mail: webmaster@lutherstadt-eisleben.de

Erscheinungsweise: Monatlich, Zustellung kostenlos an alle erreichbaren Haushalte

Redaktion: Pressestelle der Stadtverwaltung der Lutherstadt Eisleben, Telefon: 0 34 75/65 51 41

- Verlag und Druck:

LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (03535) 4 89-0

Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

- Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen:

LINUS WITTICH Medien KG; vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan
www.wittich.de/agb/herzberg

Einzel Exemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur der Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Inhaltsverzeichnis

Amtliche Bekanntmachungen der Lutherstadt Eisleben

Beschlüsse des Stadtrates

• Der Stadtrat wählt als 1. Stellvertreter des Vorsitzenden des Stadtrates	Seite 3
• Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben bestellt Herrn Burkhard Schulze zum Arbeitnehmervertreter EB Betriebshof	Seite 3
• Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben bestellt Herrn Jens Listing zum Stellvertreter des Arbeitnehmervertreters EB Betriebshof	Seite 3
• Neufassung der Hauptsatzung der Lutherstadt Eisleben	Seite 3
• Baum- und Gehölzschutzsatzung der Lutherstadt Eisleben	Seite 3
• Änderung des Beschlusses Nr. 13/256/16 (Prioritätenliste für Tief- und Straßenbaumaßnahmen im Sanierungsgebiet)	Seite 3
• Aufrechterhaltung des Betriebes eines Mehrgenerationenhauses im Ortsteil Osterhausen	Seite 4
• Ergänzung des „Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes Lutherstadt Eisleben (INSEK) 2030“	Seite 4
• Stellungnahme der Lutherstadt Eisleben (vom 12.09.2016) zum Entwurf zur Änderung des Regionalen Entwicklungsplans für die Planungsregion Halle	Seite 4
• Beschlussantrag „Wohnen am Knappenbrunnen - Gestaltung einer Wand mit einem Lutherspruch“	Seite 4
• Benennung Gehweg	Seite 4
• Förderprogramm Stark V Innensanierung GS „Geschwister Scholl“	Seite 4
• STARK III für die Kindertageseinrichtungen „Haus Sonnenschein“ und „Volkstedter Zwerge“ sowie für die Turnhalle am Grundschulstandort „Torgartenstraße“.	Seite 4
• Jahresabschluss vom 01.01.2014 - 31.12.2014 für den Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen der Lutherstadt Eisleben	Seite 4
• Spenden für das 1. Halbjahr 2016	Seite 4
• Konzessionierungsverfahren Strom	Seite 4

Bekanntmachung der Verwaltung

• Festsetzungsverfügung Wochenmarkt 2017	Seite 5
• Das Einwohnermeldeamt und die Stadtbibliothek der Lutherstadt informieren.	Seite 5
• Durchführung des Erörterungstermins im Rahmen des Anhörungsverfahrens für das Eisenbahnbauvorhaben „Änderung des Bahnübergangs Sonnenweg“	Seite 5

Satzungen und Entgeltordnungen

• Baum- und Gehölzschutzsatzung der Lutherstadt Eisleben	Seite 6
--	---------

Information des Stadtrates

• Sitzungstermine 2016	Seite 9
------------------------	---------

Bekanntmachung kommunaler Unternehmen

• Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2014 des Eigenbetriebes Kindertageseinrichtungen der Lutherstadt Eisleben	Seite 9
--	---------

Bekanntmachungen anderer Dienststellen und Zweckverbände

• Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Abwasserbeiträgen für Altanschlussnehmer im Verbandsgebiet des Abwasserzweckverbandes „Eisleben - Süßer See“ (1. Änderungssatzung)	Seite 10
• Satzung zur Änderung der Satzung des Abwasserzweckverbandes „Eisleben-Süßer See“ über die Erhebung von Gebühren sowie Kostenerstattungen für die Niederschlagswasserentwässerung (1. Änderungssatzung)	Seite 10

Amtliche Bekanntmachungen

Beschlüsse des Stadtrates der Lutherstadt Eisleben

Sitzung am 25.10.16

Beschluss Nr. 17/305/16

Der Stadtrat wählt als 1. Stellvertreter des Vorsitzenden des Stadtrates Herrn Rolf Lange.

Beschluss Nr. 17/306/16

Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben bestellt Herrn Burkhard Schulze zum Arbeitnehmervertreter für den Betriebsausschuss des Eigenbetriebes Betriebshof.

Gleichzeitig erfolgt die Abberufung von Herrn Gerd Hebner.

Beschluss Nr. 17/307/16

Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben bestellt Herrn Jens Listing zum Stellvertreter des Arbeitnehmervertreters für den Betriebsausschuss des Eigenbetriebes Betriebshof.

Gleichzeitig erfolgt die Abberufung von Herrn Burkhard Schulze in dieser Funktion.

Beschluss Nr. 17/308/16

Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben beschließt in seiner Sitzung am 25.10.16 die Neufassung der Hauptsatzung der Lutherstadt Eisleben. Gleichzeitig erfolgt die Aufhebung des Beschlusses Nr. vom 12/237/16 vom 16.02.16.

Beschluss Nr. 17/309/16

Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben beschließt die Baum- und Gehölzschutzsatzung der Lutherstadt Eisleben.

Beschluss Nr. 17/310/16

Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben beschließt die Änderung des Beschlusses Nr. 13/256/16 (Prioritätenliste für Tief- und Straßenbaumaßnahmen im Sanierungsgebiet). Auf Grund der geplanten Nutzung der Poststraße im Rahmen des Sachsen-Anhalt-Tages soll die Poststraße nicht 2017, sondern erst ab 2018 saniert werden.

Dafür soll der 1. Bauabschnitt der „oberen“ Anstaltstraße (Straßenbau/Stützwand/Ver- und Entsorgungsleitungen) jedoch ohne Regenrückhaltebecken 2017 realisiert werden.

Beschluss Nr. 17/311/16

Der Stadtrat beschließt die Minimalvariante zur Aufrechterhaltung des Betriebes eines Mehrgenerationenhauses im Ortsteil Osterhausen.

Beschluss Nr. 17/312/16

Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben beschließt die Ergänzung des „Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes Lutherstadt Eisleben (INSEK) 2030“ um das Kapitel 8-Vertiefung Schwerpunktraum Altstadt- als Entwicklungsrahmen für die Lutherstadt Eisleben für einen voraussichtlichen Durchführungszeitraum bis 2030 und einen voraussichtlichen Gesamtkostenrahmen von 61.245.184,00 €.

Beschluss Nr. 17/313/16

Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben beschließt die Entsendung der erarbeiteten Stellungnahme der Lutherstadt Eisleben (vom 12.09.2016) zum Entwurf zur Änderung des Regionalen Entwicklungsplans für die Planungsregion Halle mit Umweltbericht vom 10.05.2016 an die Geschäftsstelle der Regionalen Planungsgemeinschaft Halle.

Beschluss Nr. 17/314/16

Der Beschlussantrag „Wohnen am Knappenbrunnen - Gestaltung einer Wand mit einem Lutherspruch“ wird zur erneuten Vorberatung an den Stadtentwicklungsausschuss verwiesen.

Beschluss Nr. 17/315/16

Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben beschließt, den neu geschaffenen Gehweg als „Hainbuchenweg“ zu benennen

Beschluss Nr. 17/316/16

Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben beschließt hiermit die Verwendung der Mittel aus dem Förderprogramm Stark V für die komplette Innensanierung des Hauptgebäudes der Grundschule „Geschwister Scholl“ in der Lutherstadt Eisleben.

Beschluss Nr. 17/317/16

Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben beschließt die Beantragung von Mitteln aus dem Förderprogramm STARK III für die Kindertageseinrichtungen „Haus Sonnenschein“ und „Volkstedter Zwerge“ sowie für die Turnhalle am Grundschulstandort „Torgartenstraße“.

In den Erläuterungen werden folgende Änderungen zur Kenntnis genommen:

Im Rahmen der Kosten-Nutzen-Optimierung wurden verschiedene Maßnahmen reduziert, um eine höhere Punktebewertung bei der Fördermaßnahmenbewertung zu erreichen. Aus diesem Grund ergeben sich neue, reduzierte Fördermittelantragssummen.

Diese belaufen sich auf

1. - Kindertageseinrichtung „Haus Sonnenschein“ - ca. 585 T€ davon Eigenanteil ca. 175,5 T€ und Fömi ca. 409,5 T€
2. - Kindertageseinrichtung „Volkstedter Zwerge“ - ca. 509,2 T€ davon Eigenanteil ca. 127,25 T€ und Fömi ca. 381,95 T€

Beschluss Nr. 17/318/16

Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben beschließt,

1. den Jahresabschluss vom 01.01.2014 - 31.12.2014 für den Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen der Lutherstadt Eisleben festzustellen und
2. der Betriebsleiterin Entlastung zu erteilen.

Vermögensrechnung

Bilanzsumme	6.153.719,79 Euro
davon entfallen:	
auf der Aktivseite:	
- Anlagevermögen	4.690.284,28 Euro
- Umlaufvermögen	1.463.435,51 Euro

	6.153.719,79 Euro
	=====

auf der Passivseite:

- Eigenkapital	169.065,00 Euro
- Sonderposten	4.544.919,59 Euro
- Rückstellungen	1.288.975,08 Euro
- Verbindlichkeiten	141.925,28 Euro
- Rechnungsabgrenzungsposten	8.834,84 Euro

6.153.719,79 Euro
=====

Ergebnisrechnung

ordentliche Erträge	3.935.510,01 Euro
ordentliche Aufwendungen	3.935.510,01 Euro
ordentliches Ergebnis	0,00 Euro

	Jahresergebnis 0,00 Euro
	=====

Finanzrechnung

Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	4.325.013,18 Euro
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	4.139.386,12 Euro
Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	185.627,06 Euro
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	214.407,23 Euro
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	409.182,32 Euro
Saldo aus Investitionstätigkeit	-194.775,09 Euro
Finanzmittelüberschuss/Fehlbetrag	-9.148,03 Euro
Bestand an Finanzmitteln am Anfang des Haushaltsjahres	45.206,62 Euro
Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres	36.058,59 Euro

Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	4.325.013,18 Euro
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	4.139.386,12 Euro
Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	185.627,06 Euro

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	214.407,23 Euro
--	-----------------

Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	409.182,32 Euro
--	-----------------

Saldo aus Investitionstätigkeit	-194.775,09 Euro
---------------------------------	------------------

Finanzmittelüberschuss/Fehlbetrag	-9.148,03 Euro
-----------------------------------	----------------

Bestand an Finanzmitteln am Anfang des Haushaltsjahres	+ 45.206,62 Euro
--	------------------

Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres	+ 36.058,59 Euro
--	------------------

Beschluss Nr. 17/319/16

Der Stadtrat bestätigt in seiner Sitzung am 25.10.2016 die Annahme der Spenden für das 1. Halbjahr 2016 für den Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen der Lutherstadt Eisleben entsprechend der beigefügten Auflistung.

Beschluss Nr. 17/320/16

Der Stadtrat stimmt dem Verfahrensbrief und dem Kriterienkatalog im Konzessionierungsverfahren Strom sowie dem Entwurf des Stromkonzessionsvertrages für die Ortschaften Wolferode, Rothenschirmbach, Bischofrode, Schmalzerode, Burgsdorf, Polleben und Osterhausen sowie der Ortsteile Sittichenbach und Kleinosterhausen zu.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Verfahrensbrief einschließlich dem Kriterienkatalog und dem Vertragsentwurf den jeweiligen Interessenten aus dem Interessenbekundungsverfahren zuzusenden und verbindliche Angebote abzufordern.

Festsetzungsverfügung

Eigenbetrieb Märkte der Lutherstadt Eisleben
Wiesenweg 1, 06295 Lutherstadt Eisleben

FE. 08/2016 08. November 2016

Festsetzung eines Wochenmarktes nach § 69 der Gewerbeordnung

Festsetzungsverfügung

Hiermit wird gemäß § 69 Gewerbeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. Februar 1999 (BGBl. I S. 202), mit den seither erfolgten Änderungen, der Wochenmarkt vom 10. Januar bis 23. November 2016 sowie am 19. und 21. Dezember 2016 auf dem Marktplatz in der Lutherstadt Eisleben im Sinne des § 67 Gewerbeordnung wie folgt festgesetzt:

- 1) Die Markttag finden jeden Dienstag und Donnerstag statt.
- 2) Für die Markttag am Dienstag und Donnerstag gelten die Öffnungszeiten von 08.00 Uhr bis 15.00 Uhr.
- 3) Der Wochenmarkt findet auf dem Marktplatz der Lutherstadt Eisleben statt und wird wie folgt eingeschränkt:
 1. im westlichen Bereich (oberer Marktplatz): Das Lutherdenkmal ist einschließlich der Podeststufen und des nachfolgend genannten Umfeldes freizuhalten; nach Osten 7 Meter, nach Norden und Süden je 1 Meter Abstand von den unteren Podeststufen.
Im Januar, Februar und Dezember wird der obere Marktplatz nicht genutzt (Lageplan 1).
 2. im östlichen Bereich (unterer Marktplatz): Der untere Marktplatz ist in den Monaten Mai bis einschl. September von der Marktmitte nach Osten bis zur angrenzenden unteren Marktstraße freizuhalten (Lageplan 2).
- 4) Für typisch „grüne“ Produkte, die auf „Abverkauf“ noch vor Ende des Markttag ausgelegt sind, steht an den Markttag ein gesonderter Platz mit den Abmaßen 5 x 2 Meter neben dem Rathaus zur Verfügung.
- 5) Die Markttag finden nicht statt:
 - an Feiertagen;
 - am Donnerstag vor und am Dienstag nach dem Wiesenmarkt.

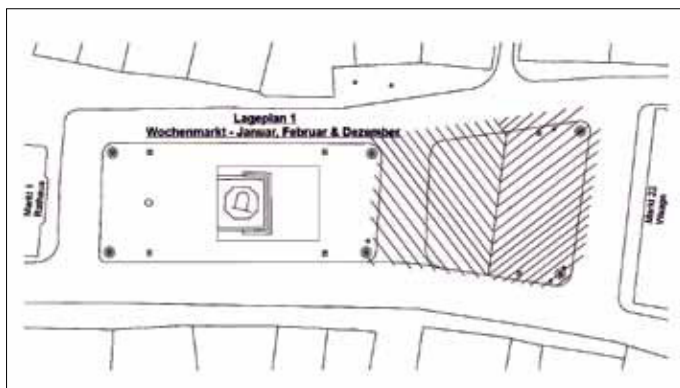
Ausgefallene Markttag werden nicht verlegt oder nachgeholt. Das Wochenmarktgelände umfasst die markierte Fläche des beigefügten Planes, der Bestandteil dieser Festsetzungsverfügung ist.

Rechtsbehelfsbelehrung:

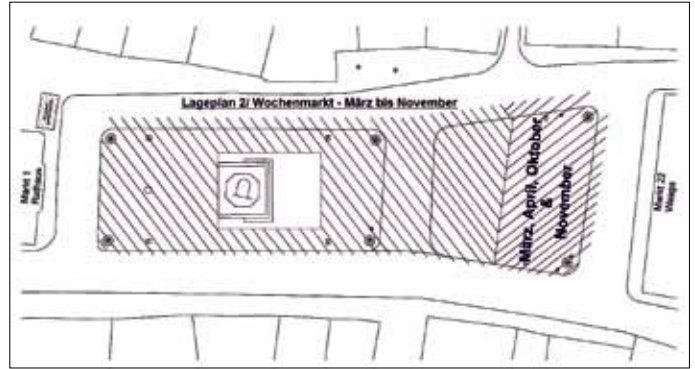
Gegen diese Festsetzung können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch einlegen. Der Widerspruch ist schriftlich beim Veranstalter, dem Eigenbetrieb Märkte der Lutherstadt Eisleben einzulegen. Sollte die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

i. A. Michalski

Pläne



Wochenmarkt in den Monaten Jan., Feb. und Dezember 2017



Wochenmarkt in den Monaten März - November 2017

Bekanntmachung der Verwaltung

- Das Einwohnermeldeamt und die Stadtbibliothek der Lutherstadt Eisleben haben für Sie an folgenden Samstagen geöffnet.

Dezember 2016

03.12.2016

Eventuell erforderliche Änderungen der Öffnungszeiten werden rechtzeitig vorher bekannt gegeben.

Geöffnet ist jeweils von 09.00 bis 11.00 Uhr. Änderungen möglich!

Stadtverwaltung Lutherstadt Eisleben

Markt 1

06295 Lutherstadt Eisleben

14.11.2016

Bekanntmachung Durchführung des Erörterungstermins

im Rahmen des Anhörungsverfahrens für das Eisenbahnbauvorhaben

„Änderung des Bahnübergangs Sonnenweg in der Lutherstadt Eisleben, km 36,705 der Strecke Halle (Saale) Hbf - Hann Münden (6343)“ in den Gemarkungen Eisleben und Helfta (Lutherstadt Eisleben) im Landkreis Mansfeld-Südharz

1. Der Erörterungstermin beginnt
am: 13. Dezember 2016 um 10:00 Uhr
im Landesverwaltungsamt
Raum C 3.12
Ernst-Kamieth-Straße 2
06112 Halle (Saale)
2. Im Termin werden die rechtzeitig erhobenen Stellungnahmen und Einwendungen erörtert. Die Teilnahme am Termin ist jedem, dessen Belange durch das Bauvorhaben berührt wird, freigestellt. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Dieser hat seine Bevollmächtigung durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen und diese zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben. Es wird darauf hingewiesen, dass bei Ausbleiben eines Beteiligten auch ohne ihn verhandelt werden kann, dass verspätete Einwendungen ausgeschlossen sind und dass das Anhörungsverfahren mit Schluss der Verhandlung beendet ist.
3. Durch die Teilnahme am Erörterungstermin oder durch Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.
4. Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.
5. Neben dieser Bekanntmachung erfolgen gesonderte schriftliche Einladungen.
6. Die Anhörungsbehörde fertigt von dem Erörterungstermin eine Niederschrift.

Die Träger öffentlicher Belange, anerkannten Vereinigungen des Natur- und Umweltschutzes und sonstigen Vereinigungen i. S. d. § 63 Bundesnaturschutzgesetz sowie die Einwender bzw. deren Vertreter, die am Erörterungstermin teilgenommen haben, können sich den sie betreffenden Teil aus der Niederschrift übersenden lassen. Ein diesbezüglicher Antrag kann auch im Erörterungstermin beim Verhandlungsleiter gestellt werden.



Unterschrift



Baum- und Gehölzschutzsatzung der Lutherstadt Eisleben

Präambel

Auf Grundlage der §§ 6,8 und 45 Abs. 2 Pkt. 1 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. 2014,288) und den §§ 22, 29, 30 und 39 des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) i.V.m. Naturschutzgesetz des Landes Sachsen-Anhalt vom 10. Dezember 2010 (GVBl. LSA 2010, 569), in der jeweils gültigen Fassung, wird folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Schutzzweck – Gegenstand der Satzung

Nach Maßgabe dieser Satzung wird der Baumbestand (Bäume) geschützt zur:

- Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes,
- Belebung, Gliederung, Gestaltung und Pflege des Orts- und Landschaftsbildes,
- Abwehr schädlicher Einwirkungen auf Menschen und auf Stadtbiotop z. B. Luftverunreinigung und Lärm
- Erhaltung oder Verbesserung des Stadtklimas bzw. der kleinklimatischen Verhältnisse
- Erhaltung eines artenreichen Baumbestandes
- Erhaltung bzw. Entwicklung des Lebensraumes für die Tierwelt
- Schaffung von Zonen der Ruhe und Erholung sowie Sicherung der Naherholung
- Sicherung extremer Standorte, z. B. Böschungsgebiet
- Förderung der Naturverbundenheit und des Baumschutzbewusstseins der Bürger

Geschützte Bäume sind zu erhalten und mit diesem Ziel zu pflegen und vor Gefährdung zu bewahren.

§ 2

Geltungsbereich

(1) Diese Satzung regelt den Schutz des Baumbestandes und gilt für das Gebiet der Gemarkung der Lutherstadt Eisleben und deren eingemeindeten Ortschaften, sowie alle der Lutherstadt Eisleben unterstellten Flächen, auch außerhalb der Bebauung.

(2) Der Geltungsbereich beschränkt sich auf Bäume und Rankengewächse gemäß den Begriffsbestimmungen der §§ 3 und 3a.

(3) Diese Satzung findet keine Anwendung, wenn innerhalb des Geltungsbereiches durch ordnungsbehördliche Verordnung Naturschutzgebiete, Naturschutzdenkmale und geschützte Landschaftsteile ausgewiesen werden.

(4) Die Vorschriften dieser Satzung gelten nicht für Wald im Sinne des Gesetzes zur Erhaltung des Waldes (Landeswaldgesetz) vom 13.04.1994, GVBl. LSA S.520, zuletzt geändert am 25.02.2016, GVBl. LSA 2016, 77 in der jeweils gültigen Fassung.

(5) Die Satzung findet keine Anwendung auf Parzellen der Kleingartenvereine.

§ 3

geschützte Bäume

(1) Geschützt sind:

- Einstämmige Bäume mit einem Stammumfang von größer oder gleich 50 cm (entspricht ca. 16 cm Stammdurchmesser) in einer gemessenen Höhe von 1,30 m über der Erdoberfläche.

- Bei mehrstämmigen Bäumen mit einem Stammumfang von größer oder gleich 40 cm in einer gemessenen Höhe von 1,30 m über der Erdoberfläche.

Liegt der Kronenansatz unter 1,30 m Höhe, so ist der Stammumfang unmittelbar unter dem Kronenansatz maßgebend.

(2) Diese Satzung gilt auch für Bäume, die auf Grund von Festsetzung eines Bebauungsplanes zu erhalten sind und für die nach dieser Satzung vorgenommenen Ersatzpflanzungen, auch wenn die Voraussetzung des Abs. 1 erfüllt sind.

(3) Nicht unter diese Satzung fallen Obstbäume (außer Walnussbäume (*Juglans regia*), Ess-Kastanie (*Castanea sativa*)), Fichten, Birken, Pappeln und Kiefern.

§ 3a

Geschützte Rankgehölze

(1) Geschützte Rankgehölze Im Sinne dieser Satzung sind:

- Parthenocissus quinquefolia (Wilder Wein)
- Hedera (Efeuarten) grün- und blutblättrig
- Polygonum aubertii (Schling-Knöterich)
- Alle Arten der Lonicera (Heckenkirschen/Geißblatt)
- Wisteria (Blauregen/Glyzine)
- Clematisarten

Wenn sie eine Gesamtfläche von größer oder gleich 30,0 m² an Gebäudefassaden, Mauern oder sonstigen wachstumsbedingten Kletterhilfen bedecken.

(2) Geschützte Rankgewächse nach § 3a Abs. 1 gelten als geschützte Bäume im Sinne des § 3 Abs. 1 dieser Satzung.

§ 4

Verbotene Handlungen

(1) Im Geltungsbereich dieser Satzung ist es verboten, geschützte Bäume sowie Teile von ihnen ohne vorherige Genehmigung zu entfernen, insbesondere zu fällen, abzuschneiden, abzubrechen, zu roden oder ihren Aufbau derart zu verändern, dass die Gehölze in ihrer Vegetationsentwicklung nachhaltig gestört werden, insbesondere den Stamm, die Krone und den Wurzelbereich zu stören und zu beschädigen.

(2) Schädigungen im Sinne des Absatzes 1 sind auch Störungen des Wurzelbereiches, der Baumkrone und des Stammes, insbesondere durch:

- Abgrabungen, Ausschachtungen, Aufschüttungen (Anschüttungen) oder Aufschachtungen
- Das Lagern oder Ausschütten von Salzen, Ölen, Säuren, Laugen und ähnlichen Stoffen, einschließlich von chemischen Auftaumitteln
- Das Austreten lassen von schädlichen Gasen und anderen schädlichen Stoffen
- Das Ablagern und Abstellen von Baumaterialien, Arbeitsgeräten oder Baufahrzeugen
- Das Befestigen, Versiegeln oder Verdichten der Bodenfläche mit wasserundurchlässigen Materialien
- Die Anwendung von Unkrautbekämpfungsmitteln (Herbiziden) entgegen der Gebrauchsanweisung des Herstellers
- Das Verankern von Befestigungselementen oder anderen Gegenständen
- Das flächenhafte Besprühen oder Bepinseln mit Farben und Lacken jeglicher Art
- Das Befestigen von Schildern, Annoncen, Fahnen, Werbetafeln und dergleichen
- Das Abstellen von Kraftfahrzeugen auf einer unbefestigten Fläche im Kronentraufbereich
- Grundwassersenkung bei Baumaßnahmen
- Den unsachgemäßen Gebrauch und der zu hohen Dosierung von Streusalzen

(3) Von den in den Absätzen 1 und 2 aufgeführten Handlungen sind ausgenommen fachgerechte Maßnahmen

1. zur Erhaltung und Pflege des Baumbestandes gemäß § 6 dieser Satzung
2. zur Durchsetzung der Pflege und Verkehrssicherungspflicht der Kommune und der Eigentümer geschützter Bäume im Sinne der Gefahrenabwehr-Verordnung der Lutherstadt Eisleben

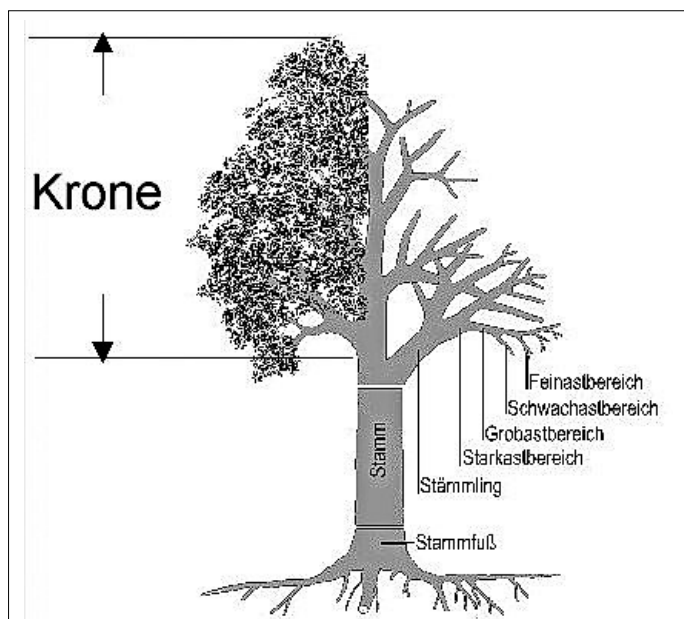
3. zur Abwendung von unmittelbar drohenden Gefahren und unvorhersehbaren Ereignissen (z. B. Notstand und Unwetter) für Personen und Sachen, wenn diese von geschützten Bäumen ausgehen und auf andere Art und Weise nicht beseitigt werden können.
4. Die Lutherstadt Eisleben, Stadtverwaltung, ist über die nach Absatz 3, Nummer 1 und 2, durchzuführenden Maßnahmen vier Wochen im Voraus schriftlich zu informieren. Die mitgeteilten Maßnahmen gelten als bestätigt, wenn innerhalb dieser Frist keine Äußerung des Amtes erfolgt.

§ 5

Genehmigungsfreie Maßnahmen

Genehmigungsfreie Maßnahmen sind u.a.:

- ordnungsgemäße und fachgerechte Maßnahmen zur Pflege und Erhaltung geschützter Bäume gemäß der Vorschriften der ZTV-Baumpflege i.V.m. § 39 BNatSchG im Zeitraum vom 01. März bis zum 30. September des jeweiligen Jahres. Darunter zählen Kroneneinkürzungen bis zu 20% des Kronenvolumens (siehe Skizze).
- Maßnahmen an Bäumen, die im Rahmen des Betriebes von Baumschulen oder Gärtnereien zum Verkauf herangezogen werden.
- Maßnahmen im Rahmen der Gestaltung und Sicherung von öffentlichen Grünflächen und Wasserläufen
- im Rahmen des Straßenwinterdienstes geregelten Verfahrensweisen laut Straßenreinigungssatzung (Beschluss-Nr. 22/304/12 Vorlage-Nr. 666/13)



§ 6

Anordnung von Maßnahmen

(1) Die Lutherstadt Eisleben kann anordnen, dass der Eigentümer, Nutzungs- oder Erbbauberechtigte eines Grundstückes bestimmte Maßnahmen zur Pflege, zur Erhaltung oder zum Schutz von gefährdeten Bäumen im Sinne des § 3 Abs. 1 dieser Satzung auf seine Kosten trifft.

Dieses gilt auch für den Schutz von Bäumen und Rankgehölzen anlässlich von Baumaßnahmen. Die DIN 18920 zum Schutz von Bäumen bei Baumaßnahmen ist zu beachten.

(2) Sind dem Eigentümer oder Nutzungsberechtigten selbst bestimmte Pflege-, Erhaltungs- oder Schutzmaßnahmen an geschützten Bäumen nicht zumutbar, kann die Lutherstadt Eisleben anordnen, dass der Eigentümer oder Nutzungsberechtigte die Durchführung dieser Maßnahmen zu seinen Lasten duldet.

(3) Maßnahmen zur Durchführung bestimmter Pflege- und Erhaltungsarbeiten nach den Absätzen 1 und 2 unterliegen einer Duldungspflicht durch den Betroffenen nach § 57 i.V.m. § 49 des Naturschutzgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt.

§ 7

Ausnahmen und Befreiungen

(1) Von den Verboten des § 4 wird eine Ausnahme erteilt, wenn:

- Der Eigentümer oder Nutzungsberechtigte eines Grundstücks auf Grund gesetzlicher Vorschriften oder eines rechtskräftigen Urteils verpflichtet ist, geschützte Bäume zu entfernen oder ihren Aufbau wesentlich zu verändern und er sich nicht in anderer zumutbarer Weise von dieser Pflicht befreien kann.

- Eine nach baurechtlichen Vorschriften statthafte Nutzung, sonst nicht oder nur unter wesentlichen Beschränkungen verwirklicht werden kann.

- Die Bäume so krank sind, dass sie zum Absterben verurteilt sind, oder ihre Erhaltung auch unter Berücksichtigung des öffentlichen Interesses mit zumutbarem Aufwand nicht möglich ist.

- Einzelne Bäume eines zu dicht stehenden Baumbestandes im Interesse des übrigen Baumbestandes entfernt werden müssen.

(2) Von den Verboten des § 4 könne im Einzelfall Befreiungen erteilt werden, wenn das Verbot zu einer nicht beabsichtigten oder unzumutbaren Härte führen würde und eine Befreiung mit den öffentlichen Interessen vereinbar ist.

(3) Die Erteilung einer Ausnahme oder Befreiung ist bei der Lutherstadt Eisleben, schriftlich unter Darlegung der Gründe und Beifügung eines Lageplanes im Maßstab 1:500 zu beantragen. In dem Lageplan sind die auf dem Grundstück vorhandenen, geschützten Bäume im Sinne des § 3, ihr Standort, die Art, die Höhe, der Stammumfang und der Kronendurchmesser einzutragen. Von der Vorlage eines Lageplanes kann im Einzelfall abgesehen werden, wenn auf andere Weise (Lageskizze, Fotos) die geschützten Bäume, ihre Standorte, Arten, Höhen und Stammumfänge ausreichend dargestellt werden können.

(4) Die Erlaubnisvoraussetzung für eine Ausnahme nach Abs. 1 sind vom Antragsteller nachzuweisen, z.B.

- Öffentlich, rechtliche Sachverständigengutachten
- Behördliche bzw. gerichtliche Anordnungen
- Erteilte Baugenehmigungen mit angezeigten Baubeginn

(5) Die Versagung oder Erteilung der Genehmigung ergeht als städtischer Verwaltungsakt, der mit Nebenbestimmungen verbunden werden kann und gebührenpflichtig ist. Die Höhe der Gebühren richtet sich nach den in der Verwaltungskostensatzung der Lutherstadt Eisleben vom 11.09.2012 festgelegten Tarifpunkt 6.1.

§ 8

Baumschutz im Baugenehmigungsverfahren

(1) Wird für ein Grundstück im Geltungsbereich dieser Satzung eine Baugenehmigung oder ein Vorbescheid beantragt, sind im Lageplan die auf dem Baugrundstück und den Nachbargrundstücken vorhandenen, geschützten Bäume im Sinne des § 3 Abs. 1, ihre Standorte, die Arten, die Stammumfänge, die Höhen und die Kronendurchmesser einzutragen.

(2) Dem Antrag auf eine Baugenehmigung oder einen Vorbescheid ist weder eine Erklärung des Bauherren, dass für die Durchführung des Bauvorhabens keine nach der Satzung geschützten Bäume entfernt, zerstört, geschädigt oder in ihrem Aufbau wesentlich verändert werden sollen, oder anderenfalls ein Antrag auf Ausnahme oder Befreiung nach § 7 Abs. 1 und Abs. 2 beizufügen.

(3) Bei nicht genehmigungspflichtigen Bauvorhaben ist ein Antrag nach § 7 Abs. 3 zu stellen.

§ 9

Betreten von Grundstücken

(1) Die Lutherstadt Eisleben setzt die Einhaltung der Vorschriften dieser Satzung durch.

Hierzu können:

- die Beauftragten der Lutherstadt Eisleben, Stadtverwaltung, zum Zweck der Durchführung dieser Satzung Grundstücke nach Vorankündigung sowie mit Zustimmung der Eigentümer, Nutzungsberechtigten oder Bevollmächtigten betreten und die im Rahmen dieser Satzung erforderlichen Untersuchungen zur Prüfung der Anträge durchführen.

- die Beauftragten bei Gefahr im Verzug auf die Vorankündigung und Zustimmung verzichten.
- (2) Im übrigen richten sich die Betretungsrechte in den Fällen des Abs. 1 Pkt. 2 nach dem Gesetz über die öffentliche Sicherheit und Ordnung des Landes Sachsen-Anhalt (SOG LSA) vom 19.12.1991 (GVBl. LSA S. 538), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.09.2003 (GVBl. LSA S. 214)

§ 10

öffentliche Baum- und Gehölzschutzmaßnahmen

- (1) Die auf öffentlichen Grünflächen und an Straßen stehenden, geschützten Bäume werden im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel fachgerecht bewirtschaftet. Satz 1 gilt sinngemäß auch für die geschützten Rankgehölze an öffentlichen Gebäuden in Verwaltung der Lutherstadt Eisleben.
- (2) Die Art, den Zeitpunkt und den Umfang für derartige Maßnahmen legt die Lutherstadt Eisleben selbst fest.
- (3) Bei Einwirkungen von Firmen, Versorgungsträgern und Privatpersonen auf diesen geschützten, öffentlichen Grünbestand behält sich die Lutherstadt Eisleben Auflagen und Hinweise zur Erhaltung der Gesundheit des Baum- und Gehölzbestandes vor. Die Bestimmungen des § 7 sowie § 13 gelten entsprechend.
- (4) Ansprüche aufgrund von Auswirkungen dieses Schutzbestandes auf private Rechte und dadurch entstehende Nutzungsbeschränkungen sind bei der Lutherstadt Eisleben mit ausreichender Begründung schriftlich geltend zu machen.

§ 11

Ersatzpflanzungen/Ausgleichszahlung

- (1) Wird dem Antragsteller eine Ausnahmegenehmigung nach § 7 Abs.1, Pkt. 2 sowie § 7 Abs. 2 erteilt, ist dem Antragsteller aufzuerlegen auf einem Grundstück im Geltungsbereich dieser Satzung Bäume bestimmter Art und Größe als Ersatz für entfernte Bäume auf seine Kosten zu pflanzen und zu erhalten (Ersatzpflanzung). Wachsen die gepflanzten Bäume nicht an, ist die Ersatzpflanzung zu wiederholen.
- (2) Dem Antragsteller soll im Fall des § 7 Abs. 1, Pkt.4 eine Ersatzpflanzung auferlegt werden, wenn von den Bäumen ausschließlich Gefahren für Sachen ausgehen.
- (3) Ist eine Ersatzpflanzung ganz oder teilweise unmöglich, so ist eine Ausgleichszahlung gemäß § 11 Abs. 4 zu leisten.
- (4) Die Art und Größe der Ersatzpflanzungen oder die Höhe der Ausgleichszahlung richten sich nach Art und Stammumfang des entfernten Baumes. Bei mehrstämmigen Bäumen ist die Summe der einzelnen Stammumfänge maßgebend. Die Höhe der Ausgleichszahlung wird aus der Summe des Wertes der Ersatzpflanzung, einschließlich der Kosten für sechs Jahre Anwuchs- und Entwicklungspflege nach dem Sachwertverfahren (Richtlinie für die Wertermittlung von Bäume und Sträuchern) in der jeweiligen Fassung errechnet. Vorhandene Schäden und Mängel an Bäumen, können zu einer entsprechenden Minderung der Verpflichtungen führen.
- Die Ersatzpflanzungen sind gemäß nachfolgender Angaben zu leisten:

Stammumfang des geschützten Baumes	Stammumfang der Ersatzpflanzung
40 bis 60 cm	10 bis 12 cm
60 bis 80 cm	12 bis 14 cm
80 bis 120 cm	14 bis 16 cm
120 bis 160 cm	16 bis 18 cm
160 bis 200 cm	18 bis 20 cm
über 200 cm	20 bis 25 cm

- (5) Standorte, Baumarten und Erfüllungstermine von Ersatzpflanzungen werden durch die Lutherstadt Eisleben festgelegt, Anzahl und Pflanzgröße sind gemäß Abs.4 zu leisten. Die Erfüllung der Ersatzpflanzungen ist spätestens 1 Jahr nach dem Eingriff auszuführen und der Lutherstadt Eisleben innerhalb von 2 Wochen nach Abschluss anzuzeigen.
- (6) Von den Regeln des Abs. 1 können in besonders begründeten Fällen Ausnahmen zugelassen werden.

§ 12

Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig, vorsätzlich oder fahrlässig handelt, wer:
- geschützte Bäume entgegen den Verboten des § 4 und ohne Ausnahmegenehmigung nach § 7 entfernt, zerstört, schädigt oder ihren Aufbau wesentlich verändert.
 - angeordnete Maßnahmen nach § 6 nicht fristgerecht durchführt oder durchführen lässt.
 - Auflagen, Bedingungen oder sonstige Anordnungen im Rahmen einer nach § 7 erteilten Ausnahmen oder Befreiung nicht oder nicht fristgerecht erfüllt.
 - entgegen § 8 Pkt. 1 geschützte Bäume nicht in den Lageplan einträgt.
- (2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 2.500, EUR geahndet werden, soweit die Zuwiderhandlung nicht durch Bundes- oder Landesrecht mit einer Strafe bedroht ist.

§ 13

Folgenbeseitigung

- (1) Hat der Eigentümer, Nutzungs- oder Erbbauberechtigte eines Grundstückes geschützte Bäume entfernt oder zerstört, ohne dass eine schriftliche Ausnahme oder Befreiung von den Verboten des § 4 erteilt wurde oder die Voraussetzungen für eine Ausnahme oder Befreiung nach § 7 vorlagen, ist er verpflichtet, für die entfernten oder zerstörten Bäume entsprechende Neupflanzungen auf dem Grundstück vorzunehmen oder zu veranlassen.

Wurden die geschützten Bäume geschädigt oder wesentlich in ihrem Aufbau verändert, sind die Schäden oder Veränderungen zu beseitigen oder zu mildern, soweit dies unter fachlichen Gesichtspunkten möglich ist. Ist dies nicht möglich, so gilt Satz 1 entsprechend. Standorte, Baumarten und Erfüllungstermin der geforderten Neupflanzungen werden durch die Lutherstadt Eisleben festgelegt, Anzahl und Pflanzgröße sind gemäß § 13 Abs. 3 zu leisten. Vorhandene Schäden und Mängel an Bäumen können zu einer entsprechenden Minderung der Verpflichtung führen. Die Erfüllung der Neupflanzungen ist der Lutherstadt Eisleben innerhalb von 2 Wochen nach Abschluss mitzuteilen. Die Auflage gilt erst dann als erfüllt, wenn nach einer Frist von 3 Jahren die Ausgleichspflanzung angewachsen ist.

- (2) Ist eine Neupflanzung auf dem Grundstück, auf dem entfernte oder zerstörte Bäume standen, ganz oder teilweise unmöglich, so hat der Verpflichtete für die von ihm entfernten oder zerstörten Bäume eine Ausgleichszahlung zu leisten. Die Höhe der Ausgleichszahlung richtet sich nach dem Wert der im § 13 Abs.3 geforderten Neupflanzung, zuzüglich der Kosten für sechs Jahre Anwuchs- und Entwicklungspflege. Diese Kosten werden nach der aktualisierten Gehölzwerttabelle von W. Koch berechnet. Unmöglich ist eine Neupflanzung, wenn ihr rechtliche oder tatsächliche Gründe (fachliche Gesichtspunkte eingeschlossen) entgegenstehen.

- (3) Die Neupflanzungen sind gemäß der nachfolgenden Angaben zu erbringen.

Stammumfang des geschützten Baumes	Stammumfang der Neupflanzung
40 bis 80 cm	14 bis 16 cm
80 bis 120 cm	16 bis 18 cm
120 bis 160 cm	18 bis 20 cm
160 bis 200 cm	20 bis 25 cm
über 200 cm	25 bis 30 cm

- (4) Hat ein Dritter geschützte Bäume ohne Berechtigung entfernt oder ihren Aufbau wesentlich verändert, und steht dem Eigentümer, Nutzungs- oder Erbbauberechtigten ein Ersatzanspruch gegen den Dritten zu, so können dem Eigentümer oder den Nutzungs- oder Erbbauberechtigten die Verpflichtungen nach Abs. 1 höchstens insoweit auferlegt werden, als er gegen den Dritten einen Ersatzanspruch hat und ihn nicht an die Lutherstadt Eisleben abtritt. Die Stadt ist verpflichtet, das Angebot der Ersatzanspruchsabtretung anzunehmen.

§ 14**Verwendung von Ausgleichszahlungen**

Die nach dieser Satzung zu entrichtenden Ausgleichszahlungen sind an die Lutherstadt Eisleben zu leisten. Sie sind zweckgebunden für Ersatzpflanzungen, nach Möglichkeit in der Nähe des Standortes der entfernten oder zerstörten Bäume, zu verwenden.

§ 15**Gleichstellung**

Personen und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils in weiblicher und männlicher Form.

§ 16**Haftung für Rechtsnachfolger**

Für die Erfüllung der Verpflichtungen aufgrund der §§ 4-7 sowie 13 dieser Satzung haften auch die jeweiligen Rechtsnachfolger der Grundstückseigentümer, Erbbau- bzw. Nutzungsberechtigten und deren Bevollmächtigte.

§ 17**Billigkeitsklausel**

Die Gebühren nach § 7 Abs. 5 können ganz oder teilweise gestundet werden, wenn die Einziehung bei der Fälligkeit eine erhebliche Härte für den Schuldner bedeuten würde und der Anspruch durch die Stundung nicht gefährdet erscheint. Ist die Einziehung im Einzelfall unbillig, kann sie genau oder teilweise erlassen werden.

Gegen die von der Lutherstadt Eisleben erlassenen Verwaltungsakte nach § 7 Abs. 5 dieser Satzung, steht den Beteiligten das Recht des Widerspruchs zu. Die Widerspruchsbearbeitung erfolgt nach § 4 Abs. 3a des Kommunalabgabengesetzes (KAG – LSA) vom 11.06.1991, zuletzt geändert durch Gesetz vom 18.12.2003 (GVBl. LSA S.370).

§ 18**Inkrafttreten**

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig treten alle bestehenden Baumschutzsatzungen außer Kraft.

Lutherstadt Eisleben, den 11.11.16



Jutta Fischer
Oberbürgermeisterin

**Informationen des Stadtratsbüros****Vorschau Sitzungstermine 2016**

Stadtrat 2016

29.11.2016: 18. Sitzung des Stadtrates

13.12.2016: 19. Sitzung des Stadtrates

Änderungen möglich!

Bekanntmachung kommunaler Unternehmen
**Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2014
des Eigenbetriebes Kindertageseinrichtungen
der Lutherstadt Eisleben**

Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben beschließt:

1. den Jahresabschluss 2014 für den Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen der Lutherstadt Eisleben festzustellen und
2. der Betriebsleitung Entlastung zu erteilen.

Vermögensrechnung (Bilanz)

Bilanzsumme	6.153.719,79 EUR
davon entfallen auf der Aktiva auf	
das Anlagevermögen	4.690.284,28 EUR
das Umlaufvermögen	1.463.435,51 EUR
davon entfallen auf der Passiva auf	
das Eigenkapital	169.065,00 EUR
die Sonderposten	4.544.919,59 EUR
die Rückstellungen	1.288.975,08 EUR
die Verbindlichkeiten	141.925,28 EUR
die Rechnungsabgrenzungsposten	8.834,84 EUR
Ergebnisrechnung	
Jahresergebnis	0,00 EUR
ordentliche Erträge	3.935.510,01 EUR
ordentliche Aufwendungen	3.935.510,01 EUR
Finanzrechnung	
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.325.013,18 EUR
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.139.386,12 EUR
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	+185.627,06 EUR
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	214.407,23 EUR
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	409.182,32 EUR
Saldo aus Investitionstätigkeit	- 194.775,09 EUR
Finanzmittelfehlbetrag	9.148,03 EUR
Bestand an Finanzmitteln am Anfang des Haushaltsjahres	45.206,62 EUR
Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres	36.058,59 EUR

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

„Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir mit Datum vom 02. September 2016 den nachfolgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

An den Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen der Lutherstadt Eisleben:

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, dem Rechenschaftsbericht sowie den Anlagen zum Jahresabschluss - unter Einbeziehung der Buchführung für den **Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen der Lutherstadt Eisleben, Lutherstadt Eisleben**

für das Haushaltsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2014 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichtes nach §§ 34 bis 49 GemHVO Doppik liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Rechenschaftsbericht abzugeben.

Wir haben die Prüfung des Jahresabschlusses nach § 142 KVG LSA vorgenommen.

Die Prüfung haben wir so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des Jahresabschlusses unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und des vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz-, und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt wurden.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Pflicht- und freiwilligen Aufgaben und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie der Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in der Buchführung und dem Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichtes.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet. Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss und die den Jahresabschluss erläuternden Anlagen den Vorschriften der §§ 32 bis 47 sowie § 49 GemHVO Doppik und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs. Der Rechenschaftsbericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs und stellt die möglichen Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Schlussbemerkung

Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses des Eigenbetriebs Kindertageseinrichtungen der Lutherstadt Eisleben für das Haushaltsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2014 und des Rechenschaftsberichtes für dieses Haushaltsjahr erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450).

Halle (Saale), 02. September 2016

WIKOM AG

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Nitsche-Lezoch

Wirtschaftsprüfer

gez. Lawrenz

Wirtschaftsprüfer

Das Rechnungsprüfungsamt der Lutherstadt Eisleben macht sich den Vorschlag des Wirtschaftsprüfers zu Eigen und bestätigt das vorgelegte Ergebnis des Jahresabschlusses 2014 durch folgenden Feststellungsvermerk:

Feststellungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes

Das Rechnungsprüfungsamt der Lutherstadt Eisleben, vertreten durch Herrn Carsten Staub, erteilt dem Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01.2014 bis 31.12.2014 des Eigenbetriebes Kindertageseinrichtungen der Lutherstadt Eisleben, den folgenden unter Datum vom 02.09.2016 unterzeichneten uneingeschränkten Feststellungsvermerk:

„Es wird festgestellt, dass nach pflichtgemäßer am 02.09.2016 abgeschlossener Prüfung durch die vom Rechnungsprüfungsamt der Lutherstadt Eisleben mit der Prüfung des Jahresabschlusses beauftragte WIKOM AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, vertreten durch Herrn Nitsche-Lezoch, die Buchführung und der Jahresabschluss des Eigenbetriebes Kindertageseinrichtungen der Lutherstadt Eisleben den gesetzlichen Vorschriften und der Betriebssatzung entsprechen. Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Wirtschaftsführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragssituation des Unternehmens. Der Rechenschaftsbericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss. Die wirtschaftlichen Verhältnisse geben zu Beanstandungen keinen Anlass.“

Lutherstadt Eisleben, den 02.09.2016

gez. Carsten Staub

Amtsleiter

Rechnungsprüfungsamt

Gemäß § 120 Abs. 2 KVG LSA wird hiermit die Feststellung des Jahresabschlusses, die Entlastung der Betriebsleitung sowie der Feststellungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes über die Jahresabschlussprüfung ortsüblich bekannt gemacht. Der Prüfbericht mit Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht liegt in der Zeit vom 28.11.2016 bis einschließlich zum 09.12.2016 im Rechnungsprüfungsamt der Lutherstadt Eisleben, Münzstraße 10, 06295 Lutherstadt Eisleben zu den Öffnungszeiten der Stadtverwaltung der Lutherstadt Eisleben zur Einsichtnahme aus.

gez. Carsten Staub

Amtsleiter

Rechnungsprüfungsamt

Bekanntmachungen anderer Dienststellen und Zweckverbände

Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Abwasserbeiträgen für Altanschlussnehmer im Verbandsgebiet des Abwasserzweckverbandes „Eisleben - Süßer See“ (1. Änderungssatzung)

Die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes „Eisleben – Süßer See“ hat in ihrer Sitzung am 07.11.2016 die folgende 1. Änderungssatzung der Satzung über die Erhebung von Abwasserbeiträgen für Altanschlussnehmer im Verbandsgebiet des AZV „Eisleben-Süßer See“ beschlossen:

A. Sachliche Änderungen

Der § 7 wie folgt neu gefasst:

Die Beitragspflicht für Altanschlussnehmer entsteht, sobald ein Grundstück i.S. des § 2 Abs. 2 dieser Satzung an die zentrale öffentliche Einrichtung des Verbandes angeschlossen werden kann – was die Widmung der ursprünglich bestehenden faktischen Abwasserbeseitigungsanlage zu einer öffentlichen Einrichtung voraussetzt; frühestens entsteht die Beitragspflicht für Altanschlussnehmer aber mit Inkrafttreten dieser Satzung.

Die konkrete Erneuerung von Anlageteilen vor dem Grundstück ist für die Entstehung der Beitragspflicht nicht notwendig. Nach der Rechtsprechung des OVG Sachsen – Anhalt tritt die Bevoilechtung der so genannten Altanschlussnehmer bereits dann ein, wenn die Altanlagen als öffentliche Einrichtung gewidmet werden und der jeweilige Aufgabenträger die Verantwortung für die Anlagen übernimmt – und eine entsprechende Satzung zur Veranlagung von Altanschlussnehmern in Kraft getreten ist.

B. Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt rückwirkend zum 30. Juli 2015 in Kraft.

Lutherstadt Eisleben, den 08.11.2016


Simmel
Verbandsgeschäftsführer



Satzung zur Änderung der Satzung des Abwasserzweckverbandes „Eisleben-Süßer See“ über die Erhebung von Gebühren sowie Kostenerstattungen für die Niederschlagswasserentwässerung (1. Änderungssatzung)

Die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes „Eisleben – Süßer See“ hat in ihrer Sitzung am 07.11.2016 die folgende 1. Änderungssatzung der Satzung des Abwasserzweckverbandes „Eisleben-Süßer See“ über die Erhebung von Gebühren sowie Kostenerstattungen für die Niederschlagswasserentwässerung beschlossen:

A. Sachliche Änderungen

Der § 1 (2) wie folgt neu gefasst:

(2) Der AZV erhebt nach Maßgabe dieser Satzung für die Errichtung bzw. Inanspruchnahme der zentralen öffentlichen Niederschlagswasserbeseitigungsanlage in der Lutherstadt Eisleben ohne Ortsteile Hedersleben und Oberrißdorf, in der Einheitsgemeinde Seeggebiet Mansfelder Land für die Ortsteile Aseleben, Lüttchendorf sowie Seeburg und in der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund – Helbra für die Gemeinde Helbra

1 Kostenerstattungen für Grundstücksanschlüsse (Aufwendersatz),

- 2 Benutzungsgebühren für die Inanspruchnahme der zentralen öffentlichen Abwasseranlage (Abwassergebühren).

B. Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt rückwirkend zum 30.11.2015 in Kraft.

Lutherstadt Eisleben, den 08.11.2016

Susann Gabriel
Verbandsgeschäftsführer



Informationen aus dem Rathaus

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger der Lutherstadt Eisleben,

in wenigen Tagen beginnt die Adventszeit. Sicher werden auch Sie sich fragen: „Was, schon wieder ist ein Jahr vergangen?“. Und rückblickend gab es wieder viele Erlebnisse. Dabei gehören die schönen aber auch die weniger schönen Erlebnisse gleichberechtigt nebeneinander.

Oft verfallen wir in dieser Zeit in Hektik und Stress, denn die Vorbereitungen auf das anstehende Fest, der Einkauf der Geschenke und viele weitere Dinge wollen erledigt sein.

Ich rufe an dieser Stelle immer zur Besonnenheit und zur Besinnung auf das Wesentlichste auf, aber ich gebe zu, auch mir gelingt das nicht. Getrieben von dem unbedingten Willen, noch das Eine oder Andere zu erledigen, steckt man sich selbst Ziele, welche in den meisten Fällen nicht 100%ig erfüllt werden können.

In den letzten Wochen und Monaten wurden wir mit Ereignissen konfrontiert, die uns alle noch sehr lange beschäftigen werden. Das Jahr 2016 wird uns vor allem mit dem Brexit, dem Ausstieg des Vereinigten Königreichs aus der Europäischen Union und der Wahl des Amerikanischen Präsidenten Donald Trump in Erinnerung bleiben.

Durch eine zielorientierte Politik in Europa sind wir auf dem Weg, die Problematik der Flüchtlinge und deren Integration in der Gesellschaft für alle Beteiligten menschenwürdig zu lösen, ein Stück vorangekommen. Viel muss hier noch getan werden.

Tief bewegt sind wir von den vielen Terroranschlägen weltweit. Wieder hatte es u.a. Frankreich getroffen, als ein Lastwagen auf der Strandpromenade von Nizza ungebremst auf Passanten und Touristen fuhr. Aber auch in Deutschland mussten wir derartige Anschläge erleben. Ich erinnere beispielsweise an den Sprengstoffanschlag von Ansbach oder den Angriff in einer Regionalbahn bei Würzburg. Viele betroffene Menschen werden diese Erlebnisse nie mehr vergessen. Was treibt Menschen an, eine solche Tat zu begehen? Was können wir dagegen tun? Logische Antworten auf diese und unzählige weitere werden wir wohl nie bekommen. Aber wir hier, viele Kilometer von diesem tragischen Geschehen entfernt, sind ergriffen und müssen scheinbar selbst damit fertig werden. Auch hier kommt der Gemeinschaft und besonders der Familie eine bedeutende Rolle zu. Miteinander reden hilft.

Auch wenn die Adventszeit eine sehr emotionale Zeit ist, gibt sie doch die Gelegenheit, die Sorgen ein wenig zu verdrängen und den Lichterglanz sowie die gemeinsamen Stunden für sich selbst zu nutzen, um einmal zur Ruhe zu kommen und neue

Kraft zu schöpfen und vielleicht auch einmal umzukehren. Ich wünsche Ihnen eine besinnliche Adventszeit. Gehen Sie nach draußen, nutzen Sie die zahlreichen Angebote in Ihrer Umgebung und treffen Sie sich mit anderen Menschen. Besuchen Sie auch mal wieder eine Kirche und lassen sich von der beeindruckenden Architektur und der Ruhe, die von einem solchen Bauwerk ausgeht, inspirieren.

Ich persönlich habe nicht auf jede Frage eine Antwort, aber ich werde Ihnen zuhören und mit Ihnen ins Gespräch kommen.

Jutta Fischer

Oberbürgermeisterin der Lutherstadt Eisleben



SAT 2017 - AKTUELL



BEWERBUNG GEWERBLICHE TEILNEHMER

Gesucht werden attraktive Geschäfte aller Art

(Fahr-, Belustigungs-, Schau-, Spiel-, Imbiss-, Getränke- und Süßwarengeschäfte, sowie ambulante Händler, Spezialisten und Spezialitäten)

Die Bewerbungen müssen folgende Angaben enthalten:

1. Vor- und Zuname des Bewerbers mit ständiger Anschrift und Telefonnummer
2. Art des Betriebes, genaue Bezeichnung, Sortimente und aktuelles Foto
3. Genaue Abmessungen des Betriebes, einschließlich der erforderlichen Betriebseinrichtung
4. Stromanschlusswert in KW
5. Anzahl der mitgeführten Fahrzeuge, wie Pack- und Wohnwagen, Zugmaschinen usw.
6. **0,70 €** in Form von Briefmarken
7. Angabe zu den Fahr- und Eintrittspreisen

Einsendeschluss ist der 31.01.2017.

Verspätet eingehende oder unvollständige Bewerbungen bleiben grundsätzlich unberücksichtigt!

Die Bewerbung begründet im Falle der Zulassung keinen Rechtsanspruch auf einen bestimmten Platz. Im Falle einer Zulassung ist der Beschicker verpflichtet, vor Aufbau seines Betriebes den Besitz einer gültigen Reisegewerbekarte oder einer entsprechenden Ausnahmegenehmigung sowie den Abschluss einer Haftpflichtversicherung nachzuweisen.

Bewerbungen richten Sie bitte an die unten genannte Anschrift.

Eigenbetrieb Märkte der Lutherstadt Eisleben
Organisationsbüro SAT 2017, Susann Gabriel, Wiesenweg 1,
06295 Lutherstadt Eisleben
Tel.: 03475 633976, E-Mail: sat2017@lutherstadt-eisleben.de



Geschäftsanzeigen buchen

anzeigen.wittich.de

21. Sachsen-Anhalt-Tag 2017 in der Lutherstadt Eisleben



Festsaal im Palais am Fürstenwall

Die Lutherstadt Eisleben präsentierte sich dem Land Sachsen-Anhalt

Am 10. November 2016 reiste das Organisationsteam der Lutherstadt Eisleben in die Staatskanzlei und Ministerium für Kultur des Landes Sachsen-Anhalt, Palais am Fürstenwall, nach Magdeburg.

Traditionell präsentiert sich die Lutherstadt Eisleben den Vertretern der Landkreise und kreisfreien Städte und lud diese mit einem Imagefilm herzlich ein, im kommenden Jahr mit der Lutherstadt Eisleben zu feiern und sich Gästen aus Nah und Fern zu präsentieren.

Nach der Begrüßung durch Vertreter der Staatskanzlei berichtete Mario Bösenroth (Leiter Org.-Büro) aus der Rosenstadt Sangerhausen, Gastgeber 2016, über den vergangenen Sachsen-Anhalt-Tag.

Sehr emotional und herzlich begrüßte die Oberbürgermeisterin der Lutherstadt Eisleben, Jutta Fischer, die Vertreter aus den Landkreisen. Bei ihrer Rede spürte man die Freunde auf dieses Fest und in ihrer unnachahmlichen Art und Weise fesselte sie das Publikum.

Annette Pflug aus Polleben war ebenfalls mit nach Magdeburg gekommen. Aus ihrer Feder stammt das Motto des 21. Sachsen-Anhalt-Tag 2017 – „Die Welt zu Gast in Luthers Heimatstadt“. Mit einem Blumenstrauß bedankte sich Frau Fischer und das gesamte Organisationsteam bei Frau Pflug.



Jutta Fischer und Annette Pflug (v. l.)

Nach der Oberbürgermeisterin sprach Siegmund Michalski, Leiter des Organisationsteam Sachsen-Anhalt-Tag 2017 und stellte das Festgelände mit der Planung über die Bühnenstandorte,

Regionaldörfer, der Strecke des Festumzuges, der Infrastruktur, der Ordnung und Sicherheit sowie einigen Besonderheiten der Lutherstadt Eisleben den Vertretern der Landkreise vor. All diese Informationen wurden den Vertretern in der Präsentationsmappe überreicht.

Am Ende wurde gemeinsam mit Daniel Mouratidis (stellvertretender Regierungssprecher), Jutta Fischer, Dr. Angelika Klein (Landrätin Mansfeld-Südharz) und Siegmund Michalski eine Torte angeschnitten. Diese Torte hatte die Lutherstadt Eisleben mitgebracht und erinnerte damit an den 533. Geburtstag von Dr. Martin Luther (10.11.1483).

Cyriacus Spangenberg – Der Chronist der Grafen von Mansfeld – alias Dirk Fuhler moderierte die Präsentation.

Stabstelle Wirtschaft, Schule, Jugend, Sport und Fördermittelkoordination



Für alle Schulanfänger im Jahr 2018 in der Lutherstadt Eisleben

Die Stabsstelle Wirtschaft, Schule, Jugend, Sport und Fördermittelkoordination informiert

Für alle Schulanfänger im Jahr 2018 in der Lutherstadt Eisleben

Aufforderung an die Personensorgeberechtigten zur Anmeldung der schulpflichtig werdenden Kinder an der zuständigen öffentlichen Grundschule für das Schuljahr 2018/2019

Auf der Grundlage des Runderlasses des MK vom 18.06.2010 – 23-80100/1-1 sowie der Schulbezirkssatzung Grundschulen vom 08.06.2015 wird Folgendes bekannt gegeben:

Wenn Ihr Kind im Jahr 2018 eingeschult wird, d. h. in der Zeit vom 01.07.2011 bis 30.06.2012 geboren wurde, möchten wir Sie bitten, Ihr Kind in der dafür zutreffenden Grundschule (vergleiche Anlage 1 der Schulbezirkssatzung Grundschulen vom 08.06.2015) anzumelden.

Bei der Anmeldung ist die Geburtsurkunde des Kindes oder das Familienstammbuch vorzulegen. Das anzumeldende Kind ist vom Erziehungsberechtigten persönlich vorzustellen.

Termine zur Anmeldung:

Schulbezirk 1 Grundschule "Geschwister-Scholl"

Friedrich-Koenig-Straße 16/17

31. Januar 2017 - 10.30 - 16.30 Uhr



03475 602160



kontakt@gs-scholl-eisleben.bildung-lsa.de

Schulbezirk 2 Grundschule "Thomas Müntzer"

Raismeser Straße 9

14. Februar 2017 - 08.00 - 12.00 Uhr



03475 717710 13.00 - 16.00 Uhr



kontakt@gs-muentzer-eisleben.bildung-lsa.de

Schulbezirk 3 Grundschule "Am Schloßplatz"

Schloßplatz 1

13. Februar 2017 ab 15.00 Uhr



03475 602076



kontakt@gs-schlossplatz.bildung-lsa.de

Schulbezirk 4 Grundschule "Torgartenstraße"**Torgartenstraße 7****7. Februar 2017 - 08.00 - 15.00 Uhr**☎ **03475 602180**✉ **kontakt@gs-torgarten.bildung-lsa.de****Im Auftrag***Kathrin Gantz*☎ **03475 655 500**✉ **kathrin.gantz@lutherstadt-eisleben.de**

Schulbezirke der Lutherstadt Eisleben lt. Satzung über die Bildung von Schulbezirken für die Grundschulen in der Trägerschaft der Lutherstadt Eisleben (Schulbezirkssatzung Grundschulen veröffentlicht Amtsblatt 06/2016 Seite 6)

Schulbezirk 1 - der GS "Geschwister Scholl"

Adolf-Damaschke-Straße, Ahornweg, Albrechtstraße, Alte Feldstraße, Am Hohlweg, Am Wolfstor, Andreaskirchplatz, Anstaltstr.1-14a und 25-36, Auenweg, Badergasse, Bäcker-gasse, Bahnhofsring, Bahnhofstraße, Berggasse, Birkenweg, Borngasse, Braugasse, Breiter Weg, Bucherstraße, Clara-Zet-kin-Straße, Clingensteinstraße, Friedensstraße, Friedrich-Ko-enig-Straße, Fritz-Wenk-Straße, Geiststraße, Geschwister-Scholl-Straße, Glockenstraße, Grabenstraße, Hallesche Straße 1 - 89, Hessestraße, Hintere Siebenhitze, Hinterm Geiststift, Hüneburgweg, Hüttenstraße, Johannes-Noack-Straße, Jüdenhof, Karl-Marx-Straße, Karl-Rühlemann-Platz, Kasseler Straße, Kleine Rammtorstraße, Klippe, Küstergasse, Lindenhof, Lutherstraße, Markt, Marktgasse, Mittelreihe, Mühlplatz, Mühlweg, Münzstraße, Nicolaikirchplatz, Nicolaistraße, Obere Parkstraße, Ottostraße, Petrikirchplatz, Petristraße, Plan, Querfurter Straße, Rammberg, Rammtorstraße, Rathausstraße, Rathenastraße, Rudolf-Breitscheid-Straße, Sangerhäuser Straße, Schlangeng-weg, Schönerstedtstraße, Schulgasse, Seminarstraße, Siegfried-Berger-Weg, Sperlingsberg, Stadtgraben, Stahlshüttenhof, Steinweg, Stephan-Neuwirth-Straße, Ulmenweg, Untere Parkstraße, Vikariatsgasse, Vordere Siebenhitze, Weinberg, Welckerstraße, Wilhelm-Beinert-Straße, Wolferöder Weg, Zeißingstraße, Zellergasse

Schulbezirk 2 - der GS "Thomas Müntzer"

Alleebreite, Am Helftaer Anger, Am Klostergarten, Am Kalten Graben, Angerstraße, Auenblick, Bergmannsallee, Burghardtstraße, Dachsoldstraße, Diesterwegstraße, Erdebörner Weg, Federmarkt, Friedrich-Engels-Straße, Friedrich-Fröbel-Straße, Goethestraße, Hackebornstraße, Hallesche Straße ab Nr. 90, Hauptstraße, Heizhausweg, Helpdistraße, Herner Straße, Hüt-tengrund, Industriestraße, Karl-Liebknecht-Straße, Kirchstraße, Klausstraße, Lehmgrube, Lindenstraße, Ludwig-Jahn-Straße, Luisenstraße, Maststraße, Memminger Straße, Nonnensteg, Pfarrstraße, Raimser Straße, Rosenhöfe, Rosa-Luxemburg-Straße, Schillerstraße, Sonnenweg, Straße des Aufbaues, Teichstraße, Unterrißdorfer Straße, Weinheimer Straße, Wiesenstraße, Windmühlenweg, Winzerstraße, **Ortschaft Unterrißdorf, Ortschaft Bischofrode Ortschaft Osterhausen (mit Kleinosterhausen und Sittichenbach), Ortschaft Rothenschirmbach**

Schulbezirk 3 - der GS "Am Schloßplatz"

Am Stadtbad, An der Alten Gärtnerei, Caspar-Güttel-Straße, Freistraße, Gerbstedter Chaussee, Größlerstraße, Hahnegasse, Karl-Fischer-Straße, Klosterplatz, Klosterstraße, Landwehr, Lindenallee, Neckendorf, Pestalozzistraße, Poststraße, Pulver-gasse, Schloßplatz, Schulgartenweg, Siedlung am Hutberg, Steinkopfstraße, Zeppelinstraße, Zum Sportplatz, **Ortschaft Burgsdorf, Ortschaft Hedersleben (mit Oberrißdorf), Ortschaft Polleben, Ortschaft Schmalzerode, Ortschaft Volkstedt, Ortschaft Wolferode,**

Schulbezirk 4 - der GS „Torgartenstraße“

An der Schlackenmühle, Annengasse, Annenkirchplatz, Anstaltstraße 15 - 24b, August-Bebel-Straße, Ferdinand-Neißer-Straße, Freieslebenstraße, Friedrich-Quenstedt-Straße, Georg-Spackeler-Straße, Glück-Auf-Ring, Glumestraße, Grüner Weg, Helbraer Straße, Hohetorstraße, Johann-Agricola-Straße, Karl-Wünschmann-Straße, Katharinenstraße, Kreisfelder Gasse, Kurt-Wein-Straße, Magdeburger Straße, Martin-Rinkart-Straße, Martinsstraße, Max-Lademann-Straße, Nappianstraße, Naukestraße, Novalisstraße, Nußbreite, Oberhütte, Plümickestraße, Robert-Büchner-Straße, Rohrbornstraße, Saarbrücker Straße, Schachtstraße, Siedlung am Friedrichsberg, Steigerstraße, Spangenbergstraße, Tölpestraße, Torgartenstraße, Von-Veltheim-Straße, Weg zum Hutberg, Wilhelm-Christange-Straße

49 Jahrgangsbeste der Aus- und Weiterbildung durch die Industrie- und Handelskammer Halle-Dessau (IHK) geehrt

Die Industrie- und Handelskammer Halle-Dessau (IHK) hat die 49 besten Absolventen des aktuellen Prüfungsjahrgangs in der Aus- und Weiterbildung ausgezeichnet. „Bester der Besten“ im südlichen Sachsen-Anhalt über alle Berufsfelder hinweg ist in diesem Jahr der 26-jährige Chemikant Felix Lützkendorf von der CRI Catalyst Leuna GmbH. Im feierlichen Rahmen der IHK-Bestenehrung gratulierten IHK-Präsidentin Carola Schaar und Petra Grimm-Benne, Sachsen-Anhalts stellvertretende Ministerpräsidentin und Ministerin für Arbeit, Soziales und Integration. Lützkendorf erhielt den von der Firma Kathi Rainer Thiele GmbH bereits zum 16. Mal gestifteten und mit 1.750 Euro dotierten Sonderpreis „Goldene Kathi“. Die IHK-Bestenehrung fand 2016 zum 20. Mal statt.



Petra Grimm-Benne, Sachsen-Anhalts stellvertretende Ministerpräsidentin und Ministerin für Arbeit, Soziales und Integration, Cathleen Schlüter, Maria Stock und Matthias Nolte ARYZTA Backeries Deutschland GmbH sowie Kathrin Gantz Leiterin der Stabsstelle Wirtschaft, Schule, Jugend, Sport und Fördermitelkoordination (v. l.)

Foto: Ursula Weißenborn Mansfeld-Echo

116 der Prüflinge haben mit Note eins bestanden, mehr als dreißig davon sind Jahrgangsbeste. Ein Beleg dafür, dass die Qualität der Ausbildungsbetriebe in der Region insgesamt sehr gut ist. „Die herausragenden Leistungen sind auch die Früchte der guten Arbeit in den Unternehmen“, betonte Präsidentin Scharr und Ministerin Grimm-Benne ergänzte: „Eine gute, umfassende Berufsausbildung ist die Grundlage für den Einstieg in das Erwerbsleben, für wirtschaftliche Unabhängigkeit und für eine erfolgreiche berufliche Karriere. Erfolgreiche Absolventen gibt es insbesondere dort, wo in den Betrieben Wert auf eine fundierte und erfolgreiche Ausbildung gelegt wird. Darum geht mein Glückwunsch heute an die 49 ausgezeichneten Facharbeiterinnen und Facharbeiter und mein Dank an ihre Ausbilderinnen und Ausbilder.“

Insgesamt wurden 36 Ausbildungsabsolventen aus 32 Unternehmen und 33 Berufsfeldern ausgezeichnet. Sie haben die besten Abschlussergebnisse von insgesamt 4.253 Prüflingen im IHK-Bezirk erzielt und dabei mindestens 92 von 100 möglichen Punkten erreicht.

Aus dem Landkreis Mansfeld-Südharz wurden die Fachinformatikerin Maria Stock in der Fachrichtung Systemintegration bei der ARYZTA Bakeries Deutschland GmbH und Danny Schulz als Bürokaufmann bei den Stadtwerke Sangerhausen GmbH geehrt.

Im Namen der Oberbürgermeisterin der Lutherstadt Eisleben, Jutta Fischer und des Stadtrates der Lutherstadt Eisleben beglückwünschte Kathrin Gantz, Leiterin der Stabsstelle für Wirtschaft/Schulen, Jugend, Sport/Fördermittelkoordination, Maria Stock.

Ein herzliches Dankeschön gingen an den Ausbilder Mathias Nolte sowie Cathleen Schlüter (Personalmanagement) der ARYZTA Bakeries Deutschland GmbH.

Sachgebiet Öffentlichkeit und Kultur

Wir gratulieren im Monat Dezember 2016 sehr herzlich

In der Lutherstadt Eisleben

zum 95. Geburtstag

Frau Wischalla, Erna

zum 90. Geburtstag

Frau Peczka, Eva

Frau Hartnauer, Christfriede

Frau Boost, Luzie

Frau Braune, Elisabeth

zum 85. Geburtstag

Frau Haubner, Johanna-Eleonore

Herr Irmisch, Rolf

Frau Moser, Emilie

Herr Kresse, Helmut

Herr Borkert, Werner

Herr Meister, Georg

Frau Schink, Edith

Frau Hildebrand, Margarete

Herr Fleischmann, Alfred

Frau Becker, Ingeburg

zum 80. Geburtstag

Frau Leiter, Gerda

Frau Rothe, Gerda

Frau Berend, Christel

Herr Fernau, Klaus

Frau Hausburg, Inge

Frau Andree, Margret

Frau Zedler, Sieglinde

Frau Staub, Christel

Frau Galinsky, Helga

Frau Müller, Helga

Frau Schwanke, Christa

Frau Gorgas, Christel

Herr Eckardt, Hans-Martin

Frau Krökel, Margot

Frau Lohmeier, Irene

Herr Hellmuth, Paul

Herr Lengner, Martin

Frau Franke, Anita

Frau Pramor, Helga

Frau Weiland, Christa

Herr Kuberne, Dieter

in der Lutherstadt Eisleben OT Bischofrode

Herr Bittner, Werner

zum 90. Geburtstag

Frau Tänzer, Herta

zum 85. Geburtstag

in der Lutherstadt Eisleben OT Hedersleben

Frau Coccejus, Inge

zum 80. Geburtstag

in der Lutherstadt Eisleben OT Wolferode

Frau Reinhardt, Christa

zum 80. Geburtstag

Jubiläen im Monat Dezember 2016

„Goldene Hochzeit“ (50. Ehejubiläum)

Wie Gold hat die Ehe 50 Jahre allem standgehalten und sich als fest und kostbar erwiesen.

Manche Ehepaare wechseln neue Ringe.

Eheleute Elisabeth und Dieter Bolze

Eheleute Rosa-Maria und Helmut Gensow

Eheleute Heidrun und Wolfgang Hesse

Eheleute Doris und Rainer Kurth

„Diamantene Hochzeit“ (60. Ehejubiläum)

Nach 60 Jahren kann die Ehe nichts mehr angreifen, sie ist unzerstörbar geworden.

Dies wird bei den folgenden Jubiläen verstärkt ausgedrückt:

Eheleute Edith und Horst Jasper

Eheleute Emma und Eduard Litschko

Eheleute Christel und Günter Fechner

Eheleute Käte und Erich und Frau Gölzer

„Eiserne Hochzeit“ (65. Ehejubiläum)

Nicht 50, nicht 60 - nein 65 Jahr ist man nun ein Ehepaar.

Mit Gesundheit und einem langen Leben kann man gemeinsam noch einiges erleben.

Eheleute Anny und Karl Kuharzyk

„Gnaden-Hochzeit“ (70. Ehejubiläum)

Eheleute Rosalie und Wolfgang Wüste

Pressestelle

Wer war der Mensch, nach dem meine Straße benannt wurde?

Sehr geehrte Leserinnen und Leser,

mit der heutigen Ausgabe setzen wir die Serie fort, die Ihnen die Straßennamen der Lutherstadt Eisleben ein wenig näher bringen wird. Wir möchten vorweg betonen, dass wir uns auf die im Archiv der Lutherstadt Eisleben hinterlegten Unterlagen stützen. Dabei werden wir die Informationen so aussagekräftig wie möglich gestalten. Sollten Sie jedoch noch Ergänzungen haben, verbinden Sie mit der Straße persönliche Erlebnisse, haben Sie Bilder aus längst vergangener Zeit, dann senden Sie uns diese Informationen oder bringen sie einfach im Rathaus der Lutherstadt Eisleben vorbei.

Mit Ihrem Einverständnis werden wir die Informationen im nächsten Amtsblatt veröffentlichen und legen diese selbstverständlich den Unterlagen des Archivs bei. Von Unterlagen und Fotos, die Sie persönlich im Rathaus abgeben oder per Post an uns senden, werden Kopien erstellt und die Originale erhalten Sie zurück.

Bisher veröffentlichten wir:

- Adolf-Damaschke-Straße
- Albrechtstraße
- August-Bebel-Straße
- Carl-Eitz-Weg
- Casper-Güttel-Straße
- Clara-Zetkin-Straße
- Clingensteinstraße
- Diesterwegstraße
- Ferdinand-Neißer-Straße
- Freiesleben Straße
- Friedrich-Engels-Straße
- Friedrich-Wilhelm-August-Fröbel-Straße
- Friedrich-Koenig-Straße
- Friedrich-August-Quenstedt-Straße
- Fritz-Wenck-Straße
- Georg-Spackeler-Straße
- Geschwister-Scholl-Straße
- Goethestraße
- Größlerstraße
- Hackebornstraße
- Hessestraße
- Johann-Agricola-Straße
- Johannes-Noack-Straße
- Karl-Fischer-Straße
- Karl-Liebke-Straße
- Karl-Marx-Straße
- Karl-Rühlemann-Platz
- Karl-Wünschmann-Straße
- Kurt-Wein-Straße
- Ludwig-Jahn-Straße
- Lutherstraße
- Martin-Rinkckert-Straße
- Martinsstraße

Heute: Max-Lademann-Straße



Max-Lademann-Straße

Die Max-Lademann-Straße grenzt an die Martinsstraße und westlich an einen Feldweg.

Max Lademann wurde am 17.05.1896 in Leipzig geboren. Er verstarb am 21.03.1941 während der Haft im Konzentrationslager Sachsenhausen bei der Entschärfung eines Blindgängers. Max Lademann war ein deutscher Politiker.

Nach Abschluss seiner Schulzeit ging er nach Hamburg und begann eine Lehre zum Kupferschmied und besuchte auch dort die Technische Hochschule.

1913 trat Max Lademann gegen den Willen seiner Eltern in die SPD ein. 1920 wurde er Mitglied der KPD. Hier engagierte er sich zuerst mit der proletarischen Jugendbewegung.

1921 wurde Lademann Sekretär des dominierten Partei-Unterbezirks Querfurt-Sangerhausen-Mansfeld. In dieser Funktion

organisierte er 1924 u. a. den Rotfrontkämpferbund. Weiterhin wurde er 1924 Mitglied des preußischen Landtages, welchem er bis 1933 angehörte.

Im selben Jahr wurde er in den Stadtrat von Eisleben gewählt. Ein Jahr später wurde Lademann zum Gewerkschaftssekretär ernannt, im Jahr 1927 jedoch, von den reformistischen Führern aus der Gewerkschaft wieder ausgeschlossen.

Max Lademann war auch Mitglied und Funktionär des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes (zeitweise Vorsitzender der Ortsgruppe Eisleben).

Am 19. April 1933 wurde Max Lademann verhaftet. Bis 1934 wurde er zu drei Haftstrafen verurteilt. Nach dem Absitzen seiner Haftstrafen wurde er in Schutzhaft genommen und im Konzentrationslager Sachsenhausen festgehalten.

Zu DDR-Zeiten wurden in Eisleben ein Schacht, eine Polytechnische Oberschule und eine Straße nach ihm benannt.

Stadtarchiv
Lutherstadt Eisleben



**„Reformationsstadt Europa“
- nun gehört die Lutherstadt
Eisleben dazu**

Die Lutherstadt Eisleben reiht sich seit dem 05.11.2016 in die Schar der Städte ein, die sich „Reformationsstadt Europa“ nennen dürfen.

Prof. Dr. Martin Friedrich von der Gemeinschaft Evangelischer Kirchen in Europa (GEKE) mit Sitz in Wien und Berlin überreichte im Namen der Gesellschaft der Oberbürgermeisterin der Lutherstadt Eisleben eine entsprechende Urkunde.



Es begann als ein innerkirchliches Geschehen, dass ein Mönchsgezänk (Martin Luther) in Deutschland – wie der damalige Papst im fernen Rom abschätzig meinte – sich gegen die Kirche erhob. Inzwischen ist dieses „Gezänk“ 500 Jahre her und seit dem hat es die Welt verändert.

Die Christengemeinde und die Bürgergemeinde standen nie in einem spannungsfreien Verhältnis zueinander. Aber die Reformation hat beide Gemeinden einander näher gebracht.

Plötzlich konnte sich der einzelne Mensch mit all seinen Sorgen und Nöten unmittelbar an Gott wenden und brauchte nicht mehr die Mittlerschaft durch einen Priester.

Damit ging einher, dass sich die Einzelnen mehr und mehr ihrer Verantwortung bewusst wurden.

Fürsten setzten sich für die Kirchenreform ein, Gemeinden übernahmen die Armenfürsorge und die städtischen Räte gründeten Schulen. Der unmittelbare Zweck war, dass alle Bürger – unabhängig von ihrem Stand - fähig sein sollten, die Bibel zu lesen. Die Reformation blieb nicht lange nur ein innerkirchlicher Umbau, spätestens mit dem Bauernkrieg 1525 waren ihre politischen Folgen unabsehbar.

Es versteht sich somit von selbst, dass auch Eisleben unter die illustre Schar der bisher 73 Städte in Europa gehört, die bereits den Titel tragen.

Auch wenn hier natürlich ein Sonderfall ist, aber genau betrachtet, hat jede Stadt ihre eigene Reformationsgeschichte und ist ein Fall für sich. Als eine von zwei Städten in Europa trägt sie den Namen des Reformators, der hier geboren und getauft wurde. Auch wenn er zunächst nur einige Monate in der Stadt lebte, hat er die Verbindung immer aufrecht gehalten und ist bekanntlich dann auch hier gestorben, als er einen Familienstreit zwischen den Mansfelder Grafen schlichtete. Doch neben ihm hat Eisleben einen weiteren wichtigen Reformator hervorgebracht, der seine Stadt sogar als Beinamen trug, Johannes Agricola Eisleben, 1527 - 1536 Pfarrer an St. Petri und Pauli, später als Oberhofprediger und Generalsuperintendent, der Reformator Brandenburgs. Ein Sonderfall ist natürlich auch, dass die Eisleber Reformationsgeschichte nicht die *eine* Stadt ist, sondern die von zweien der erst 1808 vereinigten Altstadt und Neustadt. Von der Neustadt wurde die Reformation ausgebreitet, und zwar in diesem Falle nicht von städtischen Bürgern, sondern von den Augustinermönchen im Kloster St. Anna, die sich schon 1520 der Reformation ihres Ordensbruders in Wittenberg anschlossen. Da nun in der Annenkirche evangelisch gepredigt wurde, gingen auch viele Bürger der Altstadt dorthin; die Bürgerschaft war schon längst mehrheitlich evangelisch, als die Grafen Albrecht und Gebhard von Mansfeld 1525 die Reformation für Alt- und Neustadt offiziell einführten. Das war gleich verbunden mit der Gründung einer Knabenschule (1546 zum Gymnasium aufgewertet) und 1526, was besonders hervorzuheben ist, kam auch eine Mädchenschule dazu.

Heute ist Lutherstadt Eisleben eine Stadt, die Menschen aller Glaubensrichtungen eine Heimat bietet. Der Titel „Reformationsstadt Europas“ ist nicht abschließend gemeint, sondern einschließend, denn er würdigt, dass die Christengemeinde ein Teil der Bürgergemeinde ist und beide miteinander verbunden sind.

Schau mal wieder in die Bibliothek deiner Stadt

Weihnachten steht vor der Tür!

Ja, das Jahr neigt sich seinem Ende.

In der Stadtbibliothek finden Sie alles rund um das Weihnachtsfest.

Seien es Bastelideen, Dekorationsvorschläge, Koch- und Backrezepte, ein Buch, das auf die besinnliche Zeit einstimmt und auch für die musikalische Umrahmung des Festes findet sich etwas.



Auch in unserer Dezemberveranstaltung geht es um Weihnachten. Frau Jauernik nimmt Sie mit nach Lübeck in das Haus der Buddenbrooks. Lassen Sie sich von der besonderen Stimmung des Weihnachtsrituals der Kaufmannsfamilie auf die Adventszeit einstimmen.

Lutherstadt Eisleben begeht den Reformationstag 2016 mit dem 11. Rathausgespräch

Thema: Luther in der DDR.

Zwischen staatlicher Erinnerungskultur und christlichem Bekenntnis.

Alle Augen blicken bereits auf den 31. Oktober 2017, doch auch der 31. Oktober 2016 ist auf dem Weg, den die Lutherstadt Eisleben in Richtung 500 Jahre Reformation beschreitet, ein wichtiger Baustein.

Die Oberbürgermeisterin der Lutherstadt Eisleben, Jutta Fischer, begrüßte die zahlreichen Gäste zum nun bereits 11. Rathausgespräch im historischen Sitzungssaal des Rathauses. Zu Beginn bat sie die Anwesenden zu einer Gedenkminute für den am 28.10.2016 verstorbenen Ehrenbürger der Lutherstadt Eisleben, Joachim Herrmann.

Das zentral vorgegebene Themenjahr 2016 in der Reformationsdekade lautete: „REFORMATION UND DIE EINE WELT“.

Vor 1989 gab es auf deutschem Boden zwei Weltanschauungen und die Tradition das Reformationsjubiläum zu feiern war ab den 1960er Jahren eben durch diese Weltanschauungen, besonders in der DDR, politisch geprägt.

In der DDR war Luther ein Politikum. Doch wie gestaltete sich der Umgang mit dem Reformator im sozialistischen „Arbeiter- und Bauernstaat“ und in welchem Verhältnis standen Staat und Kirche damals?

Genau über dieses Thema haben in der Lutherstadt Eisleben zum 11. Rathausgespräch

Dr. Jan Scheunemann, Historiker beim Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie Sachsen-Anhalt (betraut mit dem - Projekt „Luther war hier“) und Klaus Bretschneider, Pfarrer i.R. (Zeitzeuge und Protagonist im Lutherjahr 1983) diskutiert und erzählt. Bretschneider selbst war von 1974 - 1984 Pfarrer in der Lutherstadt Eisleben.



Bevor das Gespräch der beiden Referenten begann, zeigte Dr. Scheunemann den DEFA-Dokumentarfilm „Martin Luther“ aus dem Jahr 1982.

Bei einigen Zuschauern brachte dieser Film zahlreiche Erinnerungen hervor. Nicht zuletzt auch die legendären Reden des Staatsratsvorsitzenden der DDR Erich Honecker, mit seiner einprägsamen Stimme und die baulichen Zustände der Gebäude in der DDR.

Dr. Scheunemann zitierte eingangs Erich Honecker, der Luther als „Großen Sohn, als einer der besten Söhne des deutschen Volkes, der in der Geschichte der DDR gut aufgehoben ist. Luther leistet einen Beitrag für den Fortschritt und für die Weltkultur – er ist Teil des progressiven Erbes. Das Lutherjubiläum 1983 sei ein Zeichen, dass Christen und Nichtchristen gemeinsam am Aufbau des Sozialismus mitwirken“.

Dr. Scheunemann zitierte auch die Kirche, in diesem Fall Werner Leich, damals Landesbischof der Evangelisch-Lutherischen Kirche.

„Ein sozialistischer Staat würdigt durch seinen höchsten Repräsentanten (gemeint war Honecker) das Wirken Martin Luthers. Das mag für viele ein ungewöhnlicher Vorgang sein, ungewöhnlich ist auch, dass ein Bischof auf einer Veranstaltung des Ministerrates einen Beitrag leistet.“

Der Grund dafür liegt in der umfassenden Bedeutung der Person und des Wirkens Luthers. Luther hat bis heute, als Mann der Kirche und in der Gesellschaft entscheidende, bis heute wirksame Impulse verliehen, die zugleich die Geschichte des deutschen Volkes, seine Sprache, seine Kultur nachhaltig beeinflusst haben.“

Mit diesem Einstig begann Dr. Scheunemann und wande sich mit den Worten:

„Wie haben Sie, Herr Bretschneider, das gesehen, dass hier die damalige Politik und die Kirche scheinbar, zumindest im Bezug auf Luther, aufeinander zugehen?“

In der Folgezeit musste Dr. Scheunemann erfahren, dass es schwer ist, das Wort, welches man einmal an einen Pfarrer, auch wenn dieser im Ruhestand ist, gegeben hat, wiederzuerlangen. Aber es gelang.

Das „Lutherjahr 1983“ wollten sich die DDR-Oberen zu eigen machen. Es entstanden Gremien, beispielsweise ein Luther-Komitee, in denen man die Rollen für den Staat und Kirche genau festlegen wollte. Genau dieses Ringen um den „Einen Luther“ brachte Klaus Bretschneider, der zu diesem Zeitpunkt die Pfarrstelle (1974) als junger Pfarrer in der Lutherstadt Eisleben angenommen hatte, authentisch den Besuchern nahe.

Es begann bereits im Februar 1983, da beanspruchten plötzlich Vertreter des Staates das Privileg für sich, die beiden Lutherhäuser selbst zu präsentieren.

Besonders im Sterbehaus, dort regelt ein Vertrag von 1868 die Besitzverhältnisse, der Inhalt in dem Sterbehaus gehört der Kirche und das Haus gehört der Stadt. Für Bretschneider war damit alles klar und die Kirche setzte sich durch. Denn zu diesem Zeitpunkt weilten zahlreiche Journalisten der kirchlichen Presse aus der BRD, der Schweiz und Österreich in der Lutherstadt. Die Kirche führte in den Häusern.

Zuvor wurden die beiden Häuser umfassend saniert, die aber im Februar 1983 noch teilweise eine Baustelle waren.

Es folgten der Kirchentag im Juni 1983 und die Feierlichkeiten am 10. November 1983 anlässlich des 500. Geburtstag von Dr. Martin Luther.

Auch hier konnte Herr Bretschneider mit zahlreichen Episoden aufwarten. Es begann mit der Absage des Staatsratsvorsitzenden Erich Honecker, einen Verkehrsunfall von Gerald Götting (Stellvertreter von Honecker im Luther-Komitee) und einer zeitweiligen Sperrung der Zufahrtsstraßen nach Eisleben, die nach Drohung mit der Westpresse schnell wieder aufgehoben wurde. Nach dem Kirchentag im Juni und der 10. November 1983 (500. Geburtstag Dr. Martin Luther) Geschichte waren, war der ganze politische Spuk um Luther vorbei – es hatte sich „ausgeluthert“, wie Dr. Scheunemann es nannte. Und die politische Führung besann sich auf Karl Marx, der hatte 1983 immerhin seinen 100. Todestag.

„Lutherjubiläum im Karl Marx Jahr“ verrückt, oder?

533. Geburtstag von Dr. Martin Luther

Luthers Geburtstag 2016 - Es war ein Spektakel der besten Laune

Mit großer Begeisterung und auch mit etwas Wehmut haben wir das Geburtstagsfest unseres geliebten Sohnes Martin Luther durchgeführt, denn so aufwendig und langfristig die Vorbereitungen dafür waren, so schnell gingen leider in diesem Jahr die drei Veranstaltungstage Ende.

Ein wunderschön ausgewählter Mittelaltermarkt, der sich sehen lassen konnte, aber ebenso auch zwei gelungene historische Umzüge und eine gigantische Luther-Festtafel mit vielen Besuchern aus nah und fern bildeten den Kern zu Luthers Geburtsfeier.



Zahlreiche große und kleine Besucher eroberten vom 4. - 6. November 2016 den Eisleber Marktbereich und ließen sich von Schauhandwerkern, Narren, historischen Musikgruppen, Martin Luther und vielen mittelalterlichen Speisen und Getränken verzaubern.

Das Wetter war uns, zumindest am Freitag und Sonntag,



wohlgesonnen. Gaukler, Händler, Minnesänger, der Narr zu Eisleben und zahlreiche Händler zauberten eine besondere Atmosphäre in die historische Innenstadt und ernteten verdient viel Lob und Beifall.

Zum 4. Luthertreffen besuchten wieder über 20 „Luthers“ das 533. Geburtstagsfest.



Höhepunkt des Treffens war zweifellos der Samstag. Beim festlichen Empfang im Rathaus präsentierte Prof. Dr. Jürgen Udolph seine neuesten Erkenntnisse zum Namen „Luther“. Er stellte sein Buch „Martinus Luder – Eleutherius – Martin Luther“ vor. Für sein unermüdliches Wirken bei der Einweihung eines Platzes in Rom, der „Piazza Martin Lutero“ Teologo Tedesco Della Riforma (1483 - 1546), am 16.09.2015 in Rom, auf dem Oppio-Hügel neben dem Kolosseum, erhielt Gerd Ucka aus Herne die Ehrennadel der Lutherstadt Eisleben.



Gerd Ucka aus Herne bekommt die Ehrennadel der Lutherstadt Eisleben

Durch Prof. Dr. Martin Friedrich von der Gemeinschaft Evangelischer Kirchen Europa (GEKE) aus Wien wurden der Lutherstadt Eisleben und den Kirchgemeinden der Titel „Reformationsstadt Europas“ verliehen.



Im Sitzungssaal mit den „Luthers“

Luthers Biernacht durch Eislebens Kneipen war ein Erfolg und viele Gäste frönten in den Abendstunden beim beliebten Lutherbier den durch die Kneipen ziehenden mittelalterlichen Bands. Natürlich bat auch in diesem Jahr Martin Luther zahlreiche Gäste an seinen 11 Meter langen Stollen auf dem Marktplatz. Dieser Stollen wird jährlich durch die Bäckerei Morgenstern GmbH in Helbra meisterlich hergestellt. Ein Highlight, das sich jedes Jahr hunderte Besucher nicht entgehen lassen. Zuvor zog Martin Luther mit seiner Frau Käthe mit großem Erfolg zum Marktplatz. Wir sagen Danke an die rund 90 mitwirkenden Personen, welche mit viel Liebe zum Detail diesen historischen Zauber in die Lutherstadt brachten. Auch bedanken wir uns bei all den zahlreichen Medienpartnern für die gute Zusammenarbeit und die gelungene redaktionelle Unterstützung.

Aus dem Vereinsleben im FV Eisleben Synagoge e. V.

Aus Anlass des 15-jährigen Bestehens des Vereins sei ein Rückblick auf aktuelle Projekte des Jahres 2016 gestattet. Am 8. Mai des Jahres, damals im Eisleber Rathaus, wurde die Ausstellung „Luthers Judenbild ... und sein langer Schatten im mitteldeutschen Raum“ eröffnet und seither haben zahlreiche in- wie ausländische Gäste diese besucht. Zwischenzeitlich fand auch eine Weiterbildung für LehrerInnen und StadtführerInnen zur Ausstellung statt. Pünktlich zum Reformationstag lag nun die begleitende Broschüre zur Ausstellung vor, die an diesem Tag u. a. den Sponso-

ren bei Kaffee und Kuchen erstmals präsentiert werden konnte. Zahlreiche BesucherInnen haben ebenfalls großes Interesse bekundet.

Die Broschüre kann zu einer Schutzgebühr von 5,00 € erworben werden bei der Tourist-Information in Eisleben Vereinsvorsitzender Rüdiger Seidel (T- 6314980).

Über die Wintermonate bleibt die Synagoge und damit die Ausstellung geschlossen, lediglich am 10.12.2016 zu Advent in Luthers Höfen wird auch hier das Haus geöffnet sein und bewirtschaftet.

Mit der Reichspogromnacht am 09.11.1938 hat auch in Eisleben eine neue Qualität der Judenverfolgung ihren Lauf genommen. Tag genau wurden heuer STOLPERSTEINE



für Martha und Marianne Heilbrun verlegt, direkt vor dem heutigen Verwaltungsgebäude der WOBau am Schlossplatz 2. Auf Anfrage hatte sich Geschäftsführer Mark Reichardt sofort bereit erklärt, diese Gedenkplatten zu übernehmen. Die notwendigen baulichen Vorbereitungen hatte wieder ein Mitarbeiter des Betriebshofes übernommen. Im Anschluss versammelte sich eine kleine Gruppe im Rathaus zu einer Gesprächsrunde und anschließend wurde in einer ökumenischen Gedenkandacht in St. Andreas der Verfolgten des NS-Regimes gedacht.



Den Abschluss bildete ein musikalisch-literarischer Abend mit der aus Sangerhausen stammenden Adelheid Johanna Hess, welche ausgehend von der historischen Bedeutung des 9. Novembers in unserer Geschichte ein sehr persönliches, anspruchsvolles und nachdenkliches Programm gestaltet hatte.

Herzlichen Dank an alle, die das Pogromgedenken 2016 unterstützt haben.

Weißer Nelken für den Reformator

Knirpse aus Eisleber Kindertagesstätten legen zum Geburtstag Martin Luthers an seinem Denkmal Blumen nieder und singen Lieder

Traditionell wurden auch in diesem Jahr von den jüngsten Einwohnern der Lutherstadt Eisleben anlässlich des 533. Geburtstages des Reformators, am 10. November 2016, Blumen niedergelegt. In einem kleinen Programm führten die Knirpse Lieder und Gedichte auf. Silke Messing, Leiterin der Evangelischen Kindertagesstätte „Die Kirchenmäuse“ sagt: „Seit mehreren Jahren, jeweils am Geburts- und Sterbetag Martin Luthers, singen wir hier und legen Blumen nieder, um an den Reformator zu erinnern. Außerdem hatten wir in der



Kindertagesstätte im Vorfeld ein Lutherprojekt, weil er ja ein Sohn unserer Stadt ist. Er hat den Glauben und die Kirche reformiert. Das möchten wir gern unseren Kindern vermitteln.“

Andrea Eggert von der Katholischen Kindertagesstätte „St. Gertrud“ meint: „So lange sind wir noch nicht dabei.“ „Wird Luther auch in einer katholischen Einrichtung vermittelt?“ „Ja, natürlich erzählen wir auch von Martin Luther. Außerdem hat er ja auch an seinem Taufstag, dem 11. November, den Namen des Tagesheiligen, Martin von Tours bekommen. Deshalb gestalteten wir auch an diesem Tag in der St.-Petri-Pauli-Kirche zusammen einen ökumenischen Gottesdienst und den Martinsumzug auf dem Markt.“

Bundespräsident Joachim Gauck hat zum Auftakt

des Reformationsjubiläums 2017 am 3. November 2016 zu einer musikalisch-literarischen Soiree in das Schloss Bellevue eingeladen

Der Einladung waren aus der Lutherstadt Eisleben Joachim Brust und die Oberbürgermeisterin der Lutherstadt Eisleben, Jutta Fischer, gefolgt.

Im Mittelpunkt der Abendveranstaltung stand die Person Martin Luther. Neben der Lyrikerin Nora Gomringer, die Luther-Texte rezitierte, führte der Historiker und Luther-Biograph Heinz Schilling durch das Programm.

Herr Brust nutzte im Gespräch mit dem Bundespräsidenten die Möglichkeit und sprach eine persönliche Einladung für das Konzert zum Tag der Einheit 2017 „SOLA SCRIPTURA - Allein die Schrift“ aus.

Das Konzert wird am 3. Oktober 2017 in der St. Andreaskirche in der Lutherstadt Eisleben aufgeführt.



Das noch in Arbeit befindliche Luther-Oratorium für Soli, Chor und Orchester von Joachim Brust beinhaltet Höhepunkte aus Luthers Leben zwischen 1505 und 1530 einschließlich Thesenanschlag und Luthers Auftreten in Worms, wobei überlieferte

Texte vertont und mit ausgewählten Versen aus Luthers eigenem Liedschaffen in neuen Chorsätzen bekräftigt werden.

Dieses einzigartige Projekt sucht noch Mitwirkende. Eine Gesangsausbildung ist nicht notwendig. Was zählt ist die Freude am Singen. „In der Vergangenheit haben wir viele versteckte Talente entdeckt – schauen Sie einfach mal vorbei“, betont der Chorleiter des RegionalChor Lutherstadt Eisleben, Joachim Brust.

Der RegionalChor Lutherstadt Eisleben lädt Interessierte herzlich ein, sich ab Januar 2017 an den projektgebundenen Chorproben zu beteiligen und probt jeden Montag um 19:00 Uhr (außer in den Ferien) in der Aula des Martin-Luther-Gymnasiums in Eisleben.

Nähere Informationen unter:

Foto Ludenia 03475 602768 oder Joachim Brust 03475 717091

Der Rotary Club Eisleben-Mansfelder Land informiert

Mitglieder des Clubs Eisleben-Mansfelder Land haben beschlossen, in der Lutherstadt Eisleben nachhaltig zur Verschönerung der Innenstadt einen Beitrag zu leisten.

In Hinblick auf das Reformationsjubiläum hat der Club mit dem Projekt „Luther 2017“ eindrucksvoll auf die Region bzw. auf das Engagement des Clubs hingewiesen.

„Luther 2017“ ist ja in aller Munde und viele schreiben sich dieses Motto auf die Fahnen, beim Rotary Club Eisleben-Mansfelder Land heißt das:

Entlang des Radweges der Halleschen Str. werden abschnittsweise ab dem Jahr 2017 unterschiedliche Narzissen und Tulpen blühen. Dieses Projekt wurde aktiv durch den Eigenbetrieb Betriebshof der Lutherstadt Eisleben unterstützt.



Insgesamt wurden 27 000 Blumenzwiebeln (Narzissen/Tulpen) auf einer Gesamtfläche von 450 qm durch den Rotary Club und durch den Betriebshof der Lutherstadt Eisleben gelegt.

Die Zwiebeln warten nun im Grünstreifen in der Halleschen Straße, der den Radweg von der Fahrbahn trennt, auf den Frühling. Begonnen wurde am Kalten Graben (Mitte Hallesche Straße) in Richtung Ortsausgang (Sonne) bzw. in Richtung Stadtmitte (Rathenaustraße).

Neben dem Projekt „Luther 2017“ beteiligte sich der Rotary Club Eisleben-Mansfelder Land am Projekt: „End Polio Now“. In diesem Jahr war am 28.10.2016 der „Welt Poli Tag“.

Er fiel in diesem Jahr auf den Geburtstag des US-amerikanischen Bakteriologen Jonas Salk, der als Entdecker des Polio-Impfstoffes gilt. 1998 wurde erstmals durch UNICEF und die WHO dieser „Welt Poli Tag“ ausgerufen.

Der Rotary Club Eisleben-Mansfelder Land hat sich dieses Jahr den niederländischen Rotariern angeschlossen und erwarb mehrere –speziell gezüchtete– „End Polio Now“-Tulpen.

1 Box mit 25 Tulpen kostete 15 €, wovon zehn an End Polio Now gehen und von der Gates-Stiftung auf 30 Euro verdreifacht werden.

12 von diesen Boxen haben die Mitglieder des Clubs gespendet. Für diese Pflanzaktion konnte das neu gestaltete Areal der Wohnungsbaugenossenschaft Lutherstadt Eisleben e.G. (WBG) hinter den Häusern der Sangerhäuser Straße 36-38 gewonnen werden.

Die WBG, mit dem Geschäftsführer Herr Dölle, unterstützt aktiv die Aktion des Rotary Clubs.

Zusätzlich zu den speziellen „End Polio Now“-Tulpen hat der Rotary Club weitere Frühlingsblüher setzen.

Mit dieser Aktion unterstützt der Rotary Club Eisleben-Mansfelder Land das Ziel von Rotary International zusammen mit anderen Partnern, die Krankheit weltweit auszurotten.

Über 2,5 Milliarden Kinder in 122 Ländern der Erde erhielten bereits die lebensrettende Schluckimpfung (Kosten pro Impfung: 0,50 €).

5. Jahreszeit hat begonnen

Das Rathaus ist seit dem 11.11.2016, 11:11 Uhr, wieder fest in Narrenhand.

Pünktlich um 11.11 Uhr erklang im Rathaus der Lutherstadt Eisleben der Hallermarsch.



Allen Warnungen zum Trotz ließen es sich die Karnevalisten vom 1. Eisleber Carnevalverein „De Lotterstädter“ e. V. nicht nehmen und übernahmen auch in diesem Jahr die Regentschaft über die Stadt Eisleben.

Symbolisch taten sie dies mit der Übernahme des Rathausschlüssels.

Nun gilt es, bis zum 1. März 2017 (Aschermittwoch) zu zeigen, wie man es richtig, närrisch, anpackt.

Ob sie es besser machen, das ließ Ingo Zeidler, Chef vom Verein, offen.

Auf jeden Fall gilt ab diesem Tag im Rathaus und in der Stadt Eisleben der Ruf „Islebia Hellau“.

In der kleinen karnevalistischen Einlage mit scharfsinnigen Sprüchen, die die Bürger im Sitzungssaal des Rathauses mit verfolgten, verkündete der Verein sein diesjähriges Motto:

„Lachen macht das Leben schön, drum zum Lotterstädter Fasching gehen.“

Man darf gespannt sein.

Volkstrauertag in der Lutherstadt Eisleben 13. November 2016



In der Lutherstadt Eisleben luden die Mitglieder des Traditionsvereins Bergschule Eisleben e. V. mit ihren 1. Vorsitzenden, Herr Hans-Jürgen Münch, zur Gedenkveranstaltung am Denkmal für die im Krieg 1914 - 1918 gefallenen Lehrer, ehemaligen Schüler der Bergschule zu Eisleben und deren Vorschulen sowie der Opfer des II. Weltkrieges 1939 - 1945, am Gedenkstein in der ehemaligen Bergschule, Geiststraße 2 ein.

Nach ihrer Rede bedankte sich die Oberbürgermeisterin der Lutherstadt Eisleben, Jutta Fischer, bei den Mitgliedern für die Ausrichtung dieser Feier in der Lutherstadt Eisleben.

„Das unerschrockene Wort“ 2017 geht an die Ehepaare Lohmeyer und Nierth

Torgau, 12. November 2016.

Der Bund der Lutherstädte vergibt den Preis „Das unerschrockene Wort“ 2017 an Horst und Birgit Lohmeyer sowie an Markus und Susanna Nierth für ihr zivilgesellschaftliches Engagement. Dies gab die Jury nach ihrer Sitzung am vergangenen Samstag im sächsischen Torgau bekannt, wo der mit 10.000 Euro dotierte Preis am 22. April 2017 verliehen wird. Damit wurden die Nominierungen der Städte Torgau (Lohmeyer) und Zeitz (Nierth) ausgewählt. Die Jury begründet die Wahl mit den folgenden Worten: „Nachdem der Preis in den Vorjahren mehrfach über die Landesgrenzen hinaus verliehen wurde, möchten wir im Reformationsjahr 2017 den Fokus auf gegenwärtige Herausforderungen im Heimatland Luthers legen. Die Ehepaare Nierth und Lohmeyer stehen mit ihrem zivilgesellschaftlichen Engagement beispielhaft für den Kampf gegen demokratiegefährdende und rechtsextremistische Strömungen in Deutschland, den sie trotz andauernder Anfeindungen und Bedrohungen fortführen.“

Horst und Birgit Lohmeyer leben und wirken im mecklenburgischen Dorf Jamel, das bereits mehrfach in den Medien als „Nazi-Dorf“ bekannt wurde. Das Künstler-Ehepaar veranstaltet hier seit 2007 jährlich das Rockfestival gegen rechts „Jamel rockt den Förster“ und wirkt damit gegen die Vereinnahmung des Dorfes durch Neonazis. Trotz massiver Drohungen und Brandstiftungen lassen sich die Lohmeyers nicht aus dem Ort vertreiben. Markus und Susanna Nierth wurden bekannt im Rahmen ihres Einsatzes für eine Flüchtlingsunterkunft im sachsen-anhaltinischen Tröglitz. Die darauffolgenden Drohungen ließen Markus Nierth zwar aus Sorge um seine Familie vom Amt des Bürgermeisters zurücktreten, verhinderten jedoch nicht das weitere Eintreten des Ehepaares für seine Überzeugungen.

Die sechzehn im Bund der Lutherstädte zusammengeschlossenen Städte würdigen mit der Auszeichnung Personen, die in einer besonderen Situation, aber auch beispielhaft über einen längeren Zeitraum hinweg in Wort und Tat für die Gesellschaft, die Gemeinde oder den Staat bedeutsame Aussagen gemacht und gegenüber Widerständen vertreten haben. Die Ehepaare Lohmeyer und Nierth erhalten die Auszeichnung im Jahr 2017 gemeinsam und somit jeweils 5.000 Euro des Preisgeldes.

Zeigen Sie Ihren Kunden,

dass es Sie gibt.

Anzeige online abgeben

anzeigen.wittich.de



Horst und Birgit Lohmeyer, Jury und Markus und Susanna Nierth (v. l.)

Im Andenken an das Wirken Martin Luthers wird „Das unerschrockene Wort“ seit 1996 alle zwei Jahre vergeben. Die Auszeichnung erinnert an den Mut und die Standhaftigkeit des Reformators, als dieser sich auf dem Reichstag zu Worms 1521 für seine Überzeugungen verantworten musste. Zuletzt ging der Preis im Jahr 2015 an den syrischen Journalisten Mazen Darwish und das Syrische Zentrum für Medien und Meinungsfreiheit.

Jede der 16 Lutherstädte kann einen Kandidaten aus dem In- oder Ausland für den Preis nominieren. Aus diesen ermittelt die Jury - bestehend aus den Bürgermeistern der Städte und weiteren Vertretern des öffentlichen Lebens - den Preisträger. Zum Bund der Lutherstädte gehören Augsburg, Coburg, Eisenach, Lutherstadt Eisleben, Erfurt, Halle, Heidelberg, Magdeburg, Marburg, Nordhausen, Schmalkalden, Speyer, Torgau, Lutherstadt Wittenberg, Worms und Zeitz.

Neue Informationstafeln angebracht



Der Verlauf der ältesten Eisleber Stadtmauer (Ersterwähnung 1286) ist durch zwei weitere Informationstafeln kenntlich gemacht worden. Mitarbeiter des Betriebshofes haben sie am Haus Markt 37 (Commerzbank) und in der Münzstraße unterhalb des alten Rektorats Rühlmannplatz 5 angebracht, finanziert aus Spenden Eisleber Bürger. „Susanne und Jörg Jergus und Dachdeckermeister Andreas Brenning wollten etwas für ihre Stadt tun“, sagte Heimatforscher Hilmar Burghardt, Initiator der vor acht Jahren in der Glockenstraße begonnenen Kennzeichnung der Stadtmauer. Am 31. August 2016, im Rahmen des 11. Spaziergang auf dem Lutherweg Eisleben, stellte Herr Burghardt sein Heft Nr.1 „Spaziergang entlang des ehemaligen Verlaufs der Ersten Eisleber Stadtmauer“ vor. Dieses Heft kann man für 3,50 Euro bei der Tourist-Information in der Lutherstadt Eisleben erwerben.

Inzwischen sind neun Tafeln an Mauern und Gebäuden angebracht. Um den symbolisch den Stadtring zu schließen fehlen noch vier Tafeln. Er hat die Hoffnung nicht aufgegeben, dass sich im nächsten Jahr weitere Sponsoren finden. Zumal ja der 21. Sachsen-Anhalt-Tag und das Reformationsjubiläum in diesem Jahr gefeiert werden.

Die Lutherstadt Eisleben und die Stadtwerke der Lutherstadt Eisleben GmbH

Anzeige



Stadtwerke
Lutherstadt
Eisleben GmbH

Eine schöne Adventszeit
wünschen wir unseren
Kunden und Geschäftspartnern.
Wir bedanken uns für ein
energiereiches Jahr 2016 und
blicken mit Vorfreude auf ein
weiteres gemeinsames Jahr.



Jetzt SLE Kalender im
Kundencenter abholen!

Günstige Strom- und Gasangebote gibt es auch im nächsten
Jahr bei SLE! Jetzt informieren unter 03475 /667-0.

www.sle24.de

Die Stadtwerke Lutherstadt Eisleben GmbH informiert

Übernahme des Gasnetzgebietes für die Ortschaften Wolferode, Bischofrode und Hedersleben der Lutherstadt Eisleben mit Wirkung zum 01.01.2017 durch die Stadtwerke Lutherstadt Eisleben GmbH (SLE)

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,
zum 01.01.2017 wird der Erwerb des Gasnetzes für die Ortschaften Wolferode, Bischofrode und Hedersleben der Lutherstadt Eisleben durch die Stadtwerke der Lutherstadt Eisleben GmbH (im Folgenden „SLE“) abgewickelt sein. Dieser Gasnetzkauf ist durch den zwischen der Lutherstadt Eisleben und SLE abgeschlossenen Gaskonzessionsvertrag zum Betreiben des Gasnetzes für die genannten Ortschaften begründet.

Aus diesem Grund überträgt der bisherige Netzbetreiber, die Mitteldeutsche Netzgesellschaft Gas mbH, mit Wirkung zum 01.01.2017 sämtliche Rechte und Pflichten auf die SLE als Netzbetreiber des Gasverteilnetzes für das Netzgebiet dieser Ortschaften.

Bestehende vertragliche Vereinbarungen zum Netzanschluss, zur Anschlussnutzung/Einspeisung und zur Netznutzung (Netzverträge) führt die SLE als Rechtsnachfolger fort.

Aus diesem Grund stehen Ihnen, liebe Bürgerinnen und Bürger, ab Januar 2017 die Servicemitarbeiter der SLE in Sachen Gasversorgungsnetz rund um die Uhr, 24 Stunden, zur Verfügung. Mit Wirkung zum 01.01.2017 gelten für Sie nachstehende Servicrufnummern.

Während nachstehender Öffnungszeiten: (03475) 6670
Außerhalb der Öffnungszeiten steht Ihnen folgende **Störungsdienstnummer (Havariedienst)** rund um die Uhr zur Verfügung: (0173) 5454072

Diese Telefonnummern finden Sie auch auf den entsprechenden Lokalseiten der Mitteldeutschen Zeitung unter der Rubrik „Service“. Haben Sie Fragen, Probleme und Wünsche rund um Ihre Energieversorgung, so erreichen Sie uns zu **unseren Öffnungszeiten** gern auch persönlich:

Montag – Freitag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Dienstag und Donnerstag von 13:30 Uhr bis 17:00 Uhr

Karl-Rühlmann-Platz 1, 06295 Lutherstadt Eisleben

Informieren Sie sich auch im Internet unter www.sle24.de.

Streetwork

Halloweenparty im Jugendclub Volkstedt

Am 28.10.16 trafen sich viele Hexen, Geister und Vampire zur großen Halloweenparty im Jugendclub Volkstedt. Die Kinder und Jugendlichen sorgten mit ihren tollen Kostümen für schaurige Stimmung, passend zur Dekoration, welche die Mitarbeiter gemeinsam mit den Kindern und Jugendlichen gebastelt haben. Um 15:00 Uhr begann das gemeinsame Kaffeetrinken mit den selbst gebackenen Muffins!



Die Mitarbeiter sorgten für ausgelassene Stimmung mit Spielen, wie z. B. Gruselkarton, Spinnennetz weben und vieles mehr. Spielen macht natürlich auch hungrig und so ließen sich alle den Halloween-Schmaus am Abend schmecken. Die gelungene Party fand gegen 19:00 Uhr ihren Abschluss!

Feuerwehr

Führungskräftelehrgang im Feuerwehrdepot der Ortsfeuerwehr Eisleben

Am 05.11. trafen sich Feuerwehr Führungskräfte aus der Lutherstadt Eisleben und ihren Ortsteilen zum gemeinsamen Führungskräftelehrgang. Der Lehrgang fand unter Leitung des Kameraden Steffen Ottilie, im Gerätehaus der FF Eisleben statt. Wie Steffen Ottilie, der Initiator, sagte, sollte es nicht nur ein Lehrgang sein, sondern auch ein Erfahrungsaustausch unter den Führungskräften der Freiwilligen Feuerwehren der Lutherstadt Eisleben, um im Einsatzfall schnellstmöglich und kompetent zu agieren, und dabei allen Wehren den gleichen Wissensstand zu ermöglichen.

Das Hauptthemen waren Rauchentwicklung in Gebäuden und erneuerbare Energien. Es wurden Verhalten und taktische Vorgehensweise an speziellen Einsatzstellen wie Biogasanlagen, Windkraftträdern und Photovoltaikanlagen vermittelt.



Des Weiteren wurde das richtige Verhalten bei verrauchten Gebäuden geschult und auch praktisch geübt. Zudem wurde die Fahrzeugtechnik anderer Feuerwehren vorgestellt, so dass sich jeder der Anwesenden ein Bild von der vorhandenen Technik der Nachbarwehren machen konnte. Dieses Mal wurden die Fahrzeuge, das LF aus Osterhausen, sowie die zwei neuen Fahrzeuge, das HLF aus Helfta und das LF aus Eisleben vorgestellt.

Dieser Erfahrungsaustausch fand nun bereits zum zweiten Mal statt und wurde von den Führungskräften dankend angenommen.

Advent, Advent ...



Liebe Bürgerinnen und Bürger der Lutherstadt Eisleben

nun ist es wieder so weit, die Adventszeit beginnt und damit auch die Gemütlichkeit in der heimischen Wohnung. Tee-lichter werden angezündet, Adventskränze aufgestellt, Pyramiden drehen sich im Kerzenschein. Damit Sie auf diese Zeit gut und vor allem sicher vorbereitet sind, haben wir ein paar Tipps für Sie, damit es Ihnen nicht geht, wie in den von uns etwas abgewandelten Gedicht.

„Advent, Advent ein Lichtlein brennt – erst eins, dann zwei, dann drei, dann vier und wenn der Rest des Hauses brennt, siehst du wie der Feuerwehrmann schnell rennt“

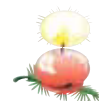
Tipps Ihrer Feuerwehr zum sicheren Umgang mit offenen Licht.

1. Kerzen sollten nicht in der Nähe von brennbaren Gegenständen aufgestellt werden. Auch sollten sie nicht in der Zugluft stehen.
2. Kerzen gehören immer in eine standfeste, nichtbrennbare Halterung, fern von Kinderhänden und sollten nicht unbeaufsichtigt brennen. Unachtsamkeit ist die Brandursache Nummer eins!
3. Löschen Sie Kerzen an den Adventskränzen und Gestecken rechtzeitig, bevor sie heruntergebrannt sind: Tannengrün trocknet mit der Zeit aus und wird zur Brandgefahr.
4. Achten Sie bei elektrischen Lichterketten darauf, dass Steckdosen nicht überlastet werden. Die elektrischen Kerzen sollten ein Prüfsiegel tragen, das den VDE-Bestimmungen entspricht.
5. Wenn Sie echte Kerzen entzünden, stellen Sie ein entsprechendes Löschmittel (Wassereimer, Feuerlöscher, Feuerlöschspray) bereit.
6. Wenn es brennt, versuchen Sie nur dann die Flammen zu löschen, wenn dies ohne Eigengefährdung möglich ist. Ansonsten schließen Sie möglichst die Tür zum Brandraum, verlassen (mit Ihrer Familie) die Wohnung und alarmieren die Feuerwehr mit dem Notruf 112.

Denn bedenken Sie, auch Schutzengel haben nur begrenzte Möglichkeiten!

In diesem Sinne seien Sie gewiss: „Stille Nacht, heilige Nacht, alles schläft, einsam wacht, nur die Feuerwehr ruht ganz sacht, Melder in Lauerstellung gebracht, hofft auf himmlische Ruh, hofft auf himmlische Ruh!“

Eine besinnliche Adventszeit und ein schönes Weihnachtsfest wünschen die Kameradinnen und Kameraden der Feuerwehr Lutherstadt Eisleben.



Halloweenfeier bei der Feuerwehr Helfta



Am Sonntag, dem 30.10.2016, hatte sich die Kinder- und Jugendfeuerwehr Helfta wieder eine besondere Überraschung zur alljährlichen Halloweenfeier einfallen lassen. Zahlreiche Bürgerinnen und Bürger folgten der Tradition und trafen sich am Gerätehaus, um gemeinsam mit einem Fackel- bzw. Laternenumzug zum Ausbildungsplatz zu ziehen. Dort angekommen erwartete sie eine schaurig-geheimnisvolle Atmosphäre, zahlreiche Geister, ausgehöhlte Kürbisse mit vielen Kerzen säumten die Wege. Neben einem Gruselkabinett in Form eines Labyrinthes konnten auch wieder leckere Kürbissuppe und zahlreiche andere Leckereien ausprobiert werden. Alles in allem war es ein gelungener Abend, bei dem viel gelacht, gegruselt, aber auch erzählt wurde, hier kam jeder auf seine Kosten.

Feuerwehr rettet Spielplatz

Kinder können nun wieder sicher spielen

Retten-Löschen-Bergen-Schützen ist das Motto aller Feuerwehrleute. Auch die Eisleber Wehr hat sich dieses verinnerlicht. Zum Arbeitseinsatz in der Geschwister-Scholl-Schule zeigten die Kameradinnen und Kameraden dies eindrucksvoll. Sie sicherten eine marode Mauer und sorgten für erleichterte Kinderherzen.

Leuchtende Augen, unbeschwertes Kinderlachen, tobende Mädchen und Jungen, all das verbinden wir mit Kinderspielflächen. Leider war das in der Grundschule „Geschwister Scholl“ in den letzten Monaten nicht mehr möglich. Die alte Ziegelsteinmauer, die das Schulgelände auf der Hofseite begrenzt, war teilweise eingestürzt. Ein unbeschwertes Spielen war für die Mädchen und Jungen nicht mehr möglich, ohne dass sie in Gefahr gewesen wären. Aus diesem Grund wurde er gesperrt. Für die Kinder war das eine Katastrophe, schließlich ist das tägliche Toben in der Pause ein guter Ausgleich zum konzentrierten Arbeiten während der Schulstunden.



Grund genug für die Eisleber Floriansjünger Abhilfe zu schaffen, schließlich arbeiten unter den Wehrleuten viele im Bauwesen. Gemeinsam mit Eltern und Angehörigen des Fördervereins der Schule griffen sie beherzt zu. Am letzten Oktoberwochenende sah man auf dem Schulhof ausnahmsweise einmal mehr Erwachsene als Kinder. Sie bildeten eine Kette helfender Hände. In mühevoller Kleinstarbeit trugen sie die Steine der maroden Mauer ab.

Für die Frauen und Männer der Feuerwehr war das Helfen eine Herzensangelegenheit, denn viele Mädchen und Jungen der Kinder- und Jugendfeuerwehr, aber auch Kinder der Feuerwehrleute lernen in der „Geschwister-Scholl-Schule“ oder befinden sich unter den künftigen ABC-Schützen. Gemeinsam mit ihren Freunden toben sie nun wieder auf den Spielgeräten ihrer Schule. Nun ist wieder weithin hörbar fröhliches Kindergeschrei. So mancher Grundschüler sitzt nun wieder mit breitem Grinsen und vom Spielen geröteten Wangen auf der Schulbank.

Fachbereich Kommunalentwicklung/Bau

Bürgerberatung

Für
Eigentümer von Gebäuden
und Grundstücken,

über Fördermöglichkeiten,

im Rahmen Stadtsanierung,
Städtebaulicher Denkmalschutz,
Stadtumbau Ost.

Ort: Stadtverwaltung Lutherstadt Eisleben
FB Kommunalentwicklung/Bau
SG Stadtplanung/-sanierung
Klosterstr. 23/Sanierungsbüro

Zeit: **Dienstag 13.00 bis 17.30 Uhr**
oder nach Vereinbarung

Tel.: 03475/655755



Eigenbetrieb Märkte

Haben Sie schon Geschenke für Weihnachten?

Wie wäre es mit:



Souvenirs vom Eisleber Wiesenmarkt & der Lutherstadt Eisleben
Erhältlich in der Lutherstadt Eisleben an 3 Verkaufsstellen:

- 1.) Tourist-Information, Hallesche Str. 4 (Tel.: 03475 602124)
- 2.) FOTO THUN, Markt 52 (Tel.: 03475 602759)
- 3.) Eigenbetrieb Märkte, Wiesenweg 1 (Tel.: 03475 633972)

Mehr unter: www.wiesenmarkt.de/shop.

Auch Gutscheine erhältlich!

Eisleber Wochenmarkt

Am Dienstag, dem 20. sowie am Donnerstag, dem 22. Dezember 2016 finden nochmal Wochenmärkte auf dem Eisleber Marktplatz statt.

Frische Produkte wie Fisch, Fleisch, Käse, Nudeln, Eier, Obst & Gemüse werden angeboten!



Mehr unter: www.eisleber-wochenmarkt.de

Wiesenschützenkönig 2016 der Lutherstadt Eisleben

Schützenbruder Michael Litschko vom Großkaliberschützenverein Eisleben 1608 „Neustädter Schützen“ e. V.



Der neue Schützenkönig Herr Litschko bei der Übergabe der Schützenkette.

In diesem Jahr ist das eingetreten, was es vorher so auch noch nie gab: Unser neuer Schützenkönig ist gleichzeitig der alte König aus dem Jahr 2014. Und bereits mit dem 180. Schuss stand er als Sieger fest, was in den Vorjahren auch viel länger dauerte. Unser 18. Wiesenschützenkönig 2016, Schützenbruder Michael Litschko, wurde 1956 in der Lutherstadt Eisleben geboren und wuchs mit 2 Geschwistern unter armen Verhältnissen in Eisleben auf.

Nach Abschluss der Schule und Lehre ging er mit 19 Jahren zur Armee. Nach dem Wehrdienst war er in der Schuhfabrik Eisleben im Versand-Absatz tätig. Er nahm ein Fernstudium an der Ingenieurschule Eisleben in der Fachrichtung Ökonomie auf und war nebenberuflich im Bereich Finanzen tätig.

Dann wechselte Herr Litschko seine Arbeitsstelle und trat in den Dienst bei der Staatlichen Versicherung als Inspektor. Am 01.07.1990 eröffnete er bei einem großen Versicherungsunternehmen sein eigenes Büro und beschäftigte mehrere Angestellte. Als Generalagentur bildete er vier Lehrlinge erfolgreich aus und eröffnete ein weiteres Unternehmen. Durch Krankheit ist er seit 2007 nur noch in Teilzeit tätig und geht seitdem aktiv seinen Hobbys nach, so z. B. Numismatik, Deutsche Geschichte, Kleingartenwesen, Saunabesuche und Sportschießen. Er ist verheiratet, hat drei erwachsene Kinder und zwei Enkelkinder. Durch ständiges Training auf dem Schießplatz bereitet sich Schützenbruder Litschko auf die jeweiligen Wettkämpfe des Sportschießens vor. Gemeinsam mit seiner Frau Marion pflegt er das Vereinsleben in seinem Schützenverein. Beide sind angesehene Schützen und haben schon so einige Platzierungen erreicht. Auch ein Sohn der Familie ist aktives Mitglied im selben Schützenverein, und somit findet sich immer auch im privaten Bereich das Thema Schießsport. Die Teilnahme an allen Veranstaltungen des Großkaliberschützenvereins Eisleben 1608 „Neustädter Schützen“ e. V. ist natürlich für alle 3 Litschko's Ehrensache.

Für die Dauer bis zum nächsten Wiesenmarkt wird Michael Litschko nun wieder die Schützenkette tragen und seinen Verein zu verschiedenen offiziellen Anlässen der Lutherstadt Eisleben vertreten.

Eigenbetrieb Bäder

Öffnungszeiten und Feriensonderaktion der Schwimmhalle Lutherstadt Eisleben

Schwimmhalle der Lutherstadt Eisleben
Ferien-Sonderaktion
 dienstags, donnerstags und freitags
 von 10.00 bis 12.00 Uhr
2 Stunden baden - 1 Stunde zahlen
 (für alle, die Ferien haben)
 Hier steht der Spiel- und Badespaß im Vordergrund -
 ob Schnorcheln, Flossenschwimmen (bitte selbst mitbringen), Ball spielen oder einfach nur toben.
www.eisleber-baeder.de

Schwimmhalle der Lutherstadt Eisleben
 Öffnungszeiten:
 Montag: Schul- und Vereinsschwimmen
 Dienstag: 13.00 bis 16.00 Uhr und 18.00 bis 21.00 Uhr
 Mittwoch: 09.00 bis 21.00 Uhr
 Donnerstag: 13.00 bis 16.00* Uhr und 18.00 bis 21.00 Uhr
 Freitag: 14.00 bis 19.00 Uhr
 Sonnabend: 09.00 bis 18.00 Uhr
 Sonntag: 09.00 bis 18.00 Uhr
 *Senioren schwimmen
 Friedensstraße 13 • 06295 Lutherstadt Eisleben
 Telefon: 03475/602173
Freibadsaison von Anfang Juni bis Ende August

Weihnachten steht vor der Tür und damit auch die wohlverdienten Feier- und Ferientage! In den Weihnachtsferien, vom 19. Dezember 2016 bis zum 2. Januar 2017 gilt unsere FerienSonderaktion. Dienstags, donnerstags und freitags können alle Schüler und Schülerinnen von 10.00 bis 12.00 Uhr 2 Stunden baden, zahlen jedoch nur 1 Stunde!

Außerdem hat die Schwimmhalle in den Ferien, zu den gewohnten Öffnungszeiten, dienstags von 13.00 bis 21.00 Uhr und donnerstags von 16.00 bis 21.00 Uhr durchgehend geöffnet. Am „Heiligen Drei Königs-Feiertag“, am 6. Januar 2017 hat die Schwimmhalle von 09.00 bis 18.00 Uhr geöffnet.

Die Schwimmhalle bleibt an folgenden Tagen, wegen Feiertagen geschlossen:

Am Samstag, dem 24.12.2016/am Sonntag, dem 25.12.2016/
am Montag, dem 26.12.2016 ab 12.00 Uhr/am Samstag, dem
31.12.2016 und am Sonntag, dem 01.01.2017.

Eigenbetrieb Bäder der Lutherstadt Eisleben

Informationen aus den Ortschaften

Hedersleben/Oberrißdorf

**Am 04. Dezember 2016
ab 15.00 Uhr
Weihnachtsfeier für Jung und Alt**

im Amtshaus Hedersleben, Lawekestraße 4, 06295
ca. 16.00 Uhr
Märchenaufführung des
„Hedersleber Heimat- und
Kulturverein“ e.V.,

Kaffee und Kuchen auf
dem Saal.
HKV Hedersleben e.V.
Kindertagesstätte „Laweketalparchen“
Hedersleben.



Schmalzerode

Zeltlager der Kinder- und Jugendfeuerwehr Schmalzerode



Vom 19. bis 21. August 2016 führte die Kinder- und Jugendfeuerwehr von Schmalzerode wieder ihr traditionelles Zeltlager auf dem Sportplatz in Schmalzerode durch. Das Organisationsteam, unter der Leitung von Frau Gabi Heinemann, hatte auch dieses Jahr wieder alle Hände voll zu tun, damit die Kinder und Jugendlichen spannende und erlebnisreiche Tage verbringen konnten. Freitag war „Anreisetag“, es wurden die Zelte aufgebaut und eingerichtet. Am Abend gab es ein deftiges Abendessen vom Grill. Nach Einbruch der Dunkelheit, ging es mit Taschenlampe auf Geistersuche in den Schmalzeröder Wald. Am Samstag wurde ein Familiensportfest veranstaltet. Dabei lag der Schwerpunkt auf den nichtolympischen Disziplinen, wie Wasserbomben fangen und Sommerschlitten ziehen.

Am Nachmittag übten sich alle Teilnehmer im Umgang mit Karte und Kompass. An dieser Stelle sei erwähnt, dass alle Teilnehmer den Weg ins Zeltlager zurück gefunden haben, somit konnten alle unsere Oberbürgermeisterin Frau Jutta Fischer begrüßen. Großen Spaß hatten alle Kinder mit den Spiel- und Sportgeräten des Fördervereins der Freiwilligen Feuerwehr Osterhausen. Am Grillfeuer mit Bratwurst und Knüppelkuchen fand dieser Tag seinen Ausklang. Der im wahrsten Sinne „Höhe“punkt des Zeltlagers, war die gemeinsame Besteigung der Sangerhäuser-Bergbauhalde Hohe Linde am Sonntag, dabei erhielten alle einen Gipfelpass, als Beweis für den Aufstieg.

Wir möchten uns hiermit recht herzlich bei den fleißigen Helfern der Freiwilligen Feuerwehr Schmalzerode und dem Gastwirt „Zur Schule“ bedanken. Wir freuen uns schon auf das nächste Jahr!

Die Kinder- und Jugendfeuerwehr Schmalzerode

Unterrißdorf

Natur- und Heimatfreunde Unterrißdorf e. V. laden herzlich zum



Weihnachtsmarkt

am 26. November 2016 ab 16.00 Uhr
auf Peters Gut (Dorfgemeinschaftshaus) im
Lutherweg 21

Der Weihnachtsmann kommt mit Geschenken!
Unsere Kinder führen ein Weihnachtsprogramm auf!

Musikalische Unterhaltung im beheizten Stall.

Es erwarten euch viele Überraschungen:

- Weihnachtsgebäck, Kaffee und Kuchen,
- Süße Leckereien,
- verschiedene Speisen,
- Glühwein u. v. m.



Achtung Kinder!

Bringt eine Laterne mit, um den Weihnachtsmann auf dem Weg zum Dorfgemeinschaftshaus zu leuchten.

Wolferode

Ausbildungsplan Kinderfeuerwehr Wolferode für das Jahr 2016



Tag	Uhrzeit	Ausbildungsthema
07.12.2016	17:00 Uhr	Jahresabschluss

Änderungen vorbehalten!

Bitte 15 min vor Dienstbeginn im Gerätehaus einfinden (16:45 Uhr). Die Ausbildung endet ca. gegen 18:00 Uhr. Sollte eine Teilnahme am Dienst nicht möglich sein, bitte im Gerätehaus anrufen oder einen Zettel in den Briefkasten werfen!

Lothar Müller Stadtverwaltung	Ramon Friedling Stadtwehrleiter	Christoph Ecke Kinderfeuerwehrwart
SGL Feuerwehr	FF Luth. Eisleben	OF Wolferode

Gedenkfeier zum Volkstrauertag in Wolferode

Auch in diesem Jahr nahmen neben Abordnungen der ortsansässigen Vereine und Organisationen auch zahlreiche Einwohner, Pfarrer Niemann und Angehörige von Opfern des 2. Weltkrieges sowie Vertreter des Kreisverbindungskommandos der Bundeswehr Mansfeld-Südharz an der Gedenkfeier zum Volkstrauertag 2016 teil.

Der Ortsbürgermeister machte in seiner Rede deutlich, welche Bedeutung der Volkstrauertag hat. Am Volkstrauertag gedenken wir der Opfer von Krieg und Gewalt in Vergangenheit und Gegenwart. Wir erinnern an das Unrecht der Willkürherrschaft und an die Schrecken des Krieges, an das Leiden der Menschen, die verfolgt, verschleppt, vertrieben, gedemütigt, verwundet oder getötet wurden. Und wir gedenken derjenigen, die bei oder in Folge von Vertreibungen ihr Leben lassen mussten. Auch mit gegenwärtigen Schrecken sollten wir uns am Volkstrauertag auseinandersetzen. Nach der Gedenkrede sprach Pfarrer Niemann ein Gebet.



Unter musikalischer Begleitung durch eine Bläsergruppe der Kliebigtaler Blasmusikanten wurden auf dem Denkmalsplatz an allen drei Denkmälern Gebinde niedergelegt.

Das Ortschaftsbüro Wolferode ist seit dem 01.01.2016

donnerstags in der Zeit von 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr geöffnet.

Sprechzeit des Ortsbürgermeisters

Donnerstag 17.00 Uhr – 18.00 Uhr

**Sprechzeit des Ortsbürgermeisters
gemeinsam mit dem Ordnungsamt
jeden 4. Donnerstag im Monat 17.00 – 18.00 Uhr**

Freizeitkegeln für jedermann

**im Sportzentrum Wolferode, Wimmelburger Straße 19,
jeden Freitag- und Samstagabend zu günstigen Preisen!**

**Für Familien, Vereine, Firmen und Sportinteressierte bietet
die moderne 4-Bahnen-Automatik-Kegelbahn mit Kunst-
stoffbelag für Classic-Kegeln
im Freizeitsport gute Möglichkeiten.**

Anmeldungen sind im Ortschaftsbüro Wolferode,
Tel. Nr. 03475 637270,
donnerstags: 16:00 Uhr bis 18:00 Uhr

und in der Sportgaststätte Wolferode, Tel.-Nr. 03475 7739230,
Mo./Di./Do./Fr. ab 17:00 Uhr und Sa. ab 13:00 Uhr möglich.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Jörg Gericke

Kulturelle Vorschau

Spielplan Dezember 2016



Donnerstag, 01.12., 19:30 – 21:00 Uhr

Robert Kreis – Großstadtfieber! | Große Bühne | Gastspiel
humorvoll präsentierte Juwelen und Raritäten aus dem Berlin
der „Goldenen Zwanziger Jahre“

Freitag, 02.12., 19:30 – 22:00 Uhr

Bluegrass Jamboree 2016 | Große Bühne | Konzert
Festival of Bluegrass and Americana Music 2016

Samstag, 03.12., 19:30 – ca. 20:30 Uhr

Shockheaded Peter (Struwwelpeter) | Foyerbühne
Musical von den Tiger Lillies, Julian Crouch, Phelim McDermott,

Sonntag, 04.12., 19:30 – 21:30 Uhr

Don Quijote | Große Bühne | **ABO A** | Gastspiel
Ballett der Tatarischen Staatsoper Kasan

Dienstag, 06.12., 09:30 – 10:30 Uhr

Der gestiefelte Kater | Große Bühne **ausverkauft**
Komödie für Kinder nach Perrault und Grimm, von Frank Pinkus

19:30 – ca. 20:30 Uhr

Ein ehrenwertes Haus | Foyerbühne | TheaterErwachsenen-
Club „Sprungfeder“
Einstudierung: Angelika Frenzel

Mittwoch, 07.12., 09:30 – 11:00 Uhr

Tschick | Hinter dem Eisernen (Restkarten)
von Wolfgang Herrndorf | Bühnenfassung von Robert Koall

19:30 – ca. 21:00 Uhr

Trennung für Feiglinge | Foyerbühne **ausverkauft**
(Une semaine, pas plus) Boulevardkomödie von Clément Michel

Donnerstag, 08.12., 19:30 – 21:00 Uhr

Zarah 47 | Foyerbühne
Musical-Solo von Peter Lund

Freitag, 09.12., 19:30 – ca. 21:30 Uhr

Die Fledermaus | Große Bühne | **ABO B** | Gastspiel
Operette | Nordharzer Städtebundtheater Halberstadt-Quedlinburg

Samstag, 10.12., 19:30 – ca. 20:30 Uhr

Shockheaded Peter (Struwwelpeter) | Foyerbühne

Sonntag, 11.12., 14:30 – 16:30 Uhr

Vorweihnachtliche Geschichten und Lieder | Foyerbühne |
Abo Sonntagnachmittagskaffee | **ausverkauft**

Montag, 12.12., 09:00 – 10:15 Uhr

Der Zauberer von Oz | Große Bühne | **ausverkauft**
Märchenspiel von Wolfgang Welter nach einer Erzählung von Ly-
man Frank Baum

11:00 – 12:15 Uhr

Der Zauberer von Oz | Große Bühne | **ausverkauft**

Dienstag, 13.12., 09:30 – 10:45 Uhr

Der Zauberer von Oz | Große Bühne | **ausverkauft**

19:30 – 20:30 Uhr

Shockheaded Peter (Struwwelpeter) | Foyerbühne

Mittwoch, 14.12., 09:30 – 11:00 Uhr
Tschick | Hinter dem Eisernen | (Restkarten)
 von Wolfgang Herrndorf | Bühnenfassung von Robert Koall

19:30 – 20:30 Uhr
Shockheaded Peter (Struwwelpeter) | Foyerbühne

Donnerstag, 15.12., 09:00 – 10:00 Uhr
Der gestiefelte Kater | Große Bühne | **ausverkauft**

11:00 – 12:00 Uhr
Der gestiefelte Kater | Große Bühne | **ausverkauft**

20:00 – 21:00 Uhr
Hörbühne | Weihnachten in Damaskus | Foyerbühne | **Premiere**
 aus dem Roman „Sophia oder Der Anfang aller Geschichten“
 von Rafik Schami

Freitag, 16.12., 09:00 – 11:00 Uhr
Die Physiker | Große Bühne | **als Schülervorstellung geeignet**
 Schauspiel von Friedrich Dürrenmatt

19:30 – ca. 21:30 Uhr
Helene Blum & Harald Haugaard - Jubiläumskonzert | Große
 Bühne | Gastspiel „Julerosen“ - Die zehnte Nordic Christmas Tour

Samstag, 17.12., 19:30 – 21:00 Uhr
Trennung für Feiglinge | Foyerbühne

Montag, 19.12., 10:00 – 11:00 Uhr
Der gestiefelte Kater | Große Bühne | **ausverkauft**

Dienstag, 20.12., 10:00 – 11:15 Uhr
Der Zauberer von Oz | Große Bühne
 Märchenspiel von Wolfgang Welter nach einer Erzählung von Ly-
 man Frank Baum

19:30 – 21:00 Uhr
Trennung für Feiglinge | Foyerbühne

Mittwoch, 21.12., 19:30 – ca. 21:30 Uhr
Danceperados | Große Bühne | Gastspiel | (Restkarten) Irish
 Dance Show

Donnerstag, 22.12., 16:00 – 17:15 Uhr
Der Zauberer von Oz | Große Bühne
 Märchenspiel von Wolfgang Welter nach einer Erzählung von Ly-
 man Frank Baum

Montag, 26.12., 15:00 – 16:00 Uhr
Der gestiefelte Kater | Große Bühne

19:30 – 20:30 Uhr
Shockheaded Peter (Struwwelpeter) | Foyerbühne

Dienstag, 27.12., 20:00 – 21:00 Uhr
Hörbühne | Weihnachten in Damaskus
 aus dem Roman „Sophia oder Der Anfang aller Geschichten“
 von Rafik Schami

Mittwoch, 28.12., 19:30 – 22:00 Uhr
Nathan der Weise | Große Bühne | **Angebot des Monats**
 Ein dramatisches Gedicht in fünf Aufzügen von Gotthold Eph-
 raim Lessing

Donnerstag, 29.12., 15:00 – 16:15 Uhr
Der Zauberer von Oz | Große Bühne
 Märchenspiel von Wolfgang Welter nach einer Erzählung von Ly-
 man Frank Baum

Freitag, 30.12., 19:30 – 20:30 Uhr
Menü für Margot | Foyerbühne | Gastspiel | **ausverkauft**
 Ein Silvesterklassiker der Kammerspiele Magdeburg

Samstag, 31.12., 16:00 – ca. 18:00 Uhr
Silvesterkonzert 2016 | Große Bühne | **ausverkauft**
 Brandenburgisches Konzertorchester Eberswalde

20:00 – 21:30 Uhr
Trennung für Feiglinge | **ausverkauft**

Änderungen im Spielplan vorbehalten!

KONTAKT und KARTEN

Besucherservice | Theaterkasse
 Hallesche Straße 15, 06295 Lutherstadt Eisleben
 Tel.: 03475 602070, Fax: 03475 6678030
 Mail: kartenservice@theater-eisleben.de
 Home: www.theater-eisleben.de
 www.kulturwerk-msh.de

Vorfreude schönste Freude, an alle Freunde der Musik. Weihnachtskonzert des RegionalChores



Bitte weitersagen!

Das Weihnachtskonzert des RegionalChores findet am 4. Dezember in der Klosterkirche St. Marien in Helfta statt. Beginn ist 15 Uhr. Karten dafür gibt es bei Foto Ludenia, Bieling und Richter, in der Touristinformation Eisleben und in Helbra in der Gaststätte „Zum Anker“.

Neben den althergebrachten Weihnachtsliedern, die zum Teil von unserem Chorleiter Joachim Brust neu gesetzt wurden gibt es auch Weihnachtsmusik die man nicht so oft zu hören bekommt. Werke von Händel, Palestrina, Praetorius, Carl Löwe sind dabei, das „Virga Jesse“ von Bruckner sowie das „Agnus Dei“ von Bizet. Auch das gemeinsame Singen von Weihnachtsliedern kommt nicht zu kurz.

Es wäre schön, wenn wir uns sehen.

Liebe Grüße

Susann Ludenia



Städtischer Singverein Eisleben

Lieder zum Advent,

nachdem unsere kranken Sangesfreunde wieder bei Stimme sind, freuen wir uns auf viele schöne besinnliche Konzerte in der Adventszeit.

Wie es seit vielen Jahren Tradition ist, werden wir am ersten Adventssonntag, am 27. November um 15:00 Uhr in der Klosterkirche in Helfta die Vorweihnachtszeit einsingen. Es gibt weiterhin Konzerte in Neubiendorf am Geiseltalsee zur Eröffnung einer Krippenausstellung, in Seniorenheimen und zu Adventsmärkten in Eisleben und in Aseleben. Auch bei der Mitgestaltung eines Gottesdienstes in Siersleben sind wir dabei.

Wir freuen uns auf unsere Gäste, möchten ihren Ohren und ihren Herzen schöne und besinnliche Stunden bereiten und haben auch Überraschungen für sie bereit.

Kirchliche Nachrichten aus allen Gemeinden

Gottesdienste St. Annen Dezember 2016

04.12.2016 - 2. Advent, 10.30 Uhr gemeinsamer Familiengottesdienst im Rinckartsaal

11.12.2016 - 3. Advent, 10.30 Uhr Gottesdienst im Rinckartsaal,

14.12.2016 - Mittwoch, 17.30 Uhr Gottesdienst zur Metten-schicht in der Annenkirche

24.12.2016 - Heiligabend, 18.00 Uhr Christvesper in der Annenkirche

25.12.2016 - 1. Weihnachtstag, 10.00 Uhr gemeinsamer Abend-mahlsgottesdienst in der Petrikerkirche

26.12.2016 - 2. Weihnachtstag, 10.30 Uhr gemeinsamer Abend-mahlsgottesdienst im Rinckartsaal

31.12.2016 - Silvester, 14.00 Uhr gemeinsamer Abendmahlsgot-tesdienst im Rinckartsaal

GEMEINDEVERANSTALTUNGEN:

Hauskreis: Dienstag, 20.12.2016 um 19.00 Uhr im Rinckartsaal
Bibelkreis: Mittwoch, 14.12.2016 um 15.00 Uhr bei Frau Hum-
bert im Heilig-Geist-Stift

Männerkreis: Dienstag 06.12.2016 um 19.30 Uhr
in der Alten Lutherschule, Andreaskirchplatz 11

Evangelisches Pfarramt Osterhausen

Gottesdienst Osterhausen:

- Sonntag, 27. November, 14.00 Uhr, 1. Advent, Adventsnach-mittag mit dem Männerchor Osterhausen, dem Frauenchor, dem Flötenkreis, Bastelbasar sowie Kaffee und Stolle/16.00 Uhr Taufe Stefanie Freist
- Heiligabend, 24. Dezember 16.30 Christvesper
- Silvester, 31. Dezember, 15.30 Uhr

Theaterstück im Advent: Sonntag, 4. Dezember, 2. Advent, 14.30 Uhr
in der Wigbertkirche Osterhausen

Bastelkreis Osterhausen: jeden Donnerstag ab 18.00 Uhr
Seniorenkreis Osterhausen:

- Sonntag, 11. Dezember, 3. Advent, 14.00 Uhr Adventsfeier im Turmraum der Wigbertkirche

Frauenchor: vierzehntäglich Mittwoch, 19.30 Uhr in Osterhau-sen (Landschule)

Mittwoch, 14. Dezember, 19.30 Uhr Adventsfeier im Turmraum der Wigbertkirche

Gottesdienst Rothenschirmbach:

- Heiligabend, 24. Dezember, 15.00 Uhr Christvesper

Frauenkreis Rothenschirmbach:

- Sonntag, 11. Dezember, 3. Advent, 13.30 Uhr Abfahrt zur Adventsfeier in Osterhausen

Adventskonzert in der Autobahnkirche Rothenschirmbach:

Freitag, 16. Dezember, 19.00 Uhr mit „KeinChor“

Christenlehre Osterhausen:

Dienstag: 13.00 – 14.30 Uhr 1. - 3. Klasse

14.30 – 14.45 Uhr gemeinsames Kaffeetrinken

14.45 – 16.15 Uhr 4. - 6. Klasse

Teeniekreis: Samstag, 14. Januar, diesmal 15.00 - 17.00 Uhr (ohne Abendessen)

Adventkonzert in der Klinik

Am Samstag, dem 3. Dezember 2016 um 15.00 Uhr findet im Konferenzsaal der HELIOS Klinik Lutherstadt Eisleben ein vorweihnachtliches Konzert statt. Der Wippraer Männerchor unter der Leitung von Joachim Brust wird mit Weihnachtslieder aus mehreren Jahrhunderten auf den Advent einstimmen. Daneben wartet auf alle Konzertbesucher auch eine weihnachtliche Kaffeetafel. Ein Nachmittag also, an dem alle Sinne auf ihre Kosten kommen. Neben den Patienten, Besuchern und Mitarbeitern sind alle Interessierte herzlich eingeladen. Der Eintritt ist kostenfrei.

LW-flyerdruck.de

Ihre Online-Druckerei mit den fairen Preisen.



Von A wie Aufkleber bis Z wie Zeitung, bestimmt ist auch für Sie das passende Produkt dabei!



Wir drucken mehr als nur Flyer:

Aufkleber, Blöcke, Kalender, SD-Sätze, Plakate, Pos-ter, PVC-Banner, Hochzeitszeitungen, Vereinshefte, Postkarten, Eintrittskarten, Magazine, u.v.m.

Individuelle Stückzahlen erhältlich!
Von der Kleinauflage bis zur Großauflage!

LW-flyerdruck.de

Flötenunterricht:

jeden Montag ab 14.00 Uhr

Christenlehre Rothenschirmbach:

Montag: 15.45 - 17.00 Kinderkreis 1. - 5. Klasse

Konfi-Treff: montags, 17 - 18.00 Uhr Autobahnkirche Rothenschirmbach



Märchenzauber
in der St.-Wigbert-Kirche in Osterhausen,
am 4. Dezember 2016,
um 14.30 Uhr,
gezeigt wird:
»Hänsel und Gretel«
Eintritt frei!!
Im Anschluss an die Aufführung
gibt es Kaffee und Kuchen bei Kerzenschein!
Veranstalter: Theatergruppe und Kirchengemeinde Osterhausen

Evangelisches Pfarramt St. Andreas-Nicolai-Petri Lutherstadt Eisleben

Gottesdienste**04.12., 2. Advent**

10.30 Uhr gemeinsamer Familiengottesdienst im Rinckartsaal, Annen

11.12., 3. Advent10.00 Uhr Gottesdienst in der Petrikirche *mit Abendmahl***18.12., 4. Advent**10.00 Uhr Gottesdienst in der Petrikirche *mit Abendmahl***24.12., Heiliger Abend**

16.00 Uhr Familiengottesdienst mit Krippenspiel in der Andreaskirche

17.00 Uhr Christvesper in der Andreaskirche

23.00 Uhr Christnacht in der Petrikirche

25.12., 1. Weihnachtstag10.00 Uhr gemeinsamer Gottesdienst in der Petrikirche *mit Abendmahl***26.12., 2. Weihnachtstag**10.30 Uhr gemeinsamer Gottesdienst im Rinckartsaal, Annen *mit Abendmahl***31.12., Silvester**14.00 Uhr gemeinsamer Gottesdienst im Rinckartsaal, Annen *mit Abendmahl***Heilig-Geist-Stift:** 09.12./16.12. um 10.00 Uhr;**Seniorenheim Oberhütte** 23.12. um 15.15 Uhr**Seniorenresidenz Alexa:** 23.12. um 16.00 Uhr**Seniorenpflegeheim Antje:** 23.12. um 16.45 Uhr**Offene Kirchen****St. Andreaskirche**

Dezember: Montag bis Samstag: 11.00 - 12.00 und 14.00 bis 15.00 Uhr,

Sonntag 11.30 - 13.00 Uhr

St. Petri-Pauli-Kirche/Zentrum Taufe

Montag bis Samstag: 11.00 - 15.00 Uhr, Sonntag 11.30 - 13.00 Uhr

Kirchenmusik

· OGELMUSIK ZUR MITTAGSZEIT dienstags, 12.00 - 12.20 Uhr

in der Petrikirche

· Chorprobe der Kantorei, mittwochs 19.30 Uhr im Petrigemeindehaus

Kinder und Jugend:**Kinder****Kinder-Kirchen-Nachmittag:** Dezember: Krippenspielproben, **Konfirmanden: 12 - 14 Jahre** dienstags von 15.30 Uhr bis 17.00 Uhr

Regionaler Konfi-Samstag: 10.12.

Junge Gemeinde in der Schulzeit jeden Dienstag von 17.00 bis 19.00 Uhr

all diese Veranstaltungen im Andreasgemeindehaus, Eingang KiTa, Andreaskirchplatz 12

Diakonie

- * Rat und Hilfe bei persönlichen Problemen
donnerstags von 9.00 bis 12.00 Uhr, Andreaskirchplatz 11, Tel. 03475 602144
- * Eislebener Tafel (Verein für Soziokultur und Beschäftigung) - Rammtorstraße 37
Telefon 03475 747238
- * Altengerechtes Wohnen und Altenpflegeheim „Heilig-Geist-Stift“
Hallesche Straße 38, Tel. 03475 9290
- * Diakonieladen in Sangerhausen, Riestedter Straße, Tel. 03464 260705
- * Diakonieladen in Hettstedt, Wilhelmstraße 26, 03476 5595170
- * Schuldner- und Insolvenzberatung, Breiter Weg 12, Lutherstadt Eisleben 03475 654900

Veranstaltungen und Vorträge:

- * Männerkreis am 06.12./03.01. um 19.30 Uhr in der Alten Lutherschule, Andreaskirchplatz 11

Veranstaltungen St. Andreas-Nicolai-Petri

- * **Frauenbildungskreis:** Dienstag, 13.12. um 15.00 Uhr in der Alten Lutherschule
In Zusammenarbeit mit der Evangelischen Erwachsenenbildung Magdeburg
- * **Frauenrunde:** jeden 2. Freitag im Monat, zu erfragen im Gemeindebüro (Tel. 602229)
- * **Frauenfrühstück**
Mittwoch, 21.12., Adventsfeier, 9.00 Uhr im Petrigemeindehaus

Schaukasten

- * Dienstag, 6. Dezember um 19.30 Uhr in der Andreaskirche
The Gregorian Voices - Die Meister des Gregorianischen Choral
- * Sonntag, 18. Dezember um 17.00 Uhr in der Andreaskirche
J.-S.-Bach - Weihnachtsoratorium (I-III)
Solisten, Kantorei Eisleben, Mitteldeutsches Kammerorchester
Leitung: KMD Thomas Ennenbach

Herzliche Einladung zur Adventsfeier für Seniorinnen und Senioren,

am 6. Dezember um 14.30 Uhr im Petrigemeindehaus. Wir wollen gemeinsam einen gemütlichen Nachmittag verbringen mit kleinen Überraschungen, Liedern, Geschichten und natürlich Kaffee und Gebäck. Zum Beginn hält unsere Evangelische Kindertagesstätte wieder ein kleines Programm für uns bereit. Sie sind alle herzlich eingeladen, gerne dürfen Sie auch Nachbarn, Bekannte oder Freunde mitbringen. Auch in diesem Jahr bieten wir am Büchertisch christliche Bücher, Kalender, Losungen und kleine Geschenkartikel an!

Evangelische Kirchengemeinde Volkstedt

Gottesdienste

2. Advent, Sonntag, 04.12., 9.00 Uhr
Heiligabend, Samstag, 24.12., 14.30 Uhr mit Krippenspiel
2. Christtag, Montag, 26.12., 10.00 Uhr mit Abendmahl
Altjahresabend, Samstag, 31.12.2016, 14.00 Uhr

Frauenstunde: Dienstag, 29.11., 14.00 Uhr

Ökumenischer Frauenkreis: Donnerstag 15.12., 19.00 Uhr

Evangelisches Pfarramt Polleben

Gottesdienste für das Kirchspiel Polleben-Heiligenthal

Freitag, 02.12.16

17.00 Uhr Adventsnachmittag in Polleben mit Andacht und Glühweinabend

Sonntag, 18.12.16

09.30 Uhr Gottesdienst in **Polleben**

Sonntag 18.12.16

11.00 Uhr Gottesdienst in Burgsdorf

Heiligabend, 24.12.16

14.30 Uhr Gottesdienst in **Burgsdorf**

15.00 Uhr Gottesdienst in **Polleben**

Silvester, 31.12.16

16.00 Uhr Jahresabschlussandacht in **Polleben**

Konfirmanden: Fr., 02.12. von 16.00 bis 18.00 Uhr im Pfarrhaus **Gerbstedt** anschl. Friday-Night

Sa., 10.12. von 10.00 bis 13.00 Uhr Konfisamstag in **Mansfeld**

Fr., 16.12. von 16.00 bis 18.00 Uhr im Pfarrhaus **Gerbstedt** anschl. Friday-Night

Pfarramt Polleben, Rampe 4, 06295 Polleben Tel. 03475 610110

Büro geöffnet: montags und dienstags von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr und donnerstags von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Sprechstunde des Pfarrers: nach Vereinbarung

Kath. Pfarrei St. Gertrud Eisleben

Eisleben

Pfarrkirche St. Gertrud Eisleben:

sonntags:

10:00 Uhr Hochamt in der Pfarrkirche

dienstags

18:00 Uhr Eucharistische Anbetung; anschl. Hl. Messe (nicht am 29.11., 13.12.)

Samstag, 26.11.

16:00 Uhr Beichtgelegenheit (bis 17:00 Uhr)

Dienstag, 29.11.

18:45 Uhr Roratemesse

Donnerstag, 01.12.

10:00 Uhr Kindergarten-Gottesdienst

Samstag, 03.12.

17:30 Uhr Hl. Messe mit Kolping-Gedenken

Donnerstag, 08.12.

14:00 Uhr Hl. Messe, anschl. Seniorennachmittag

Dienstag, 13.12.

18:45 Uhr Roratemesse

Mittwoch, 21.12.

15:30 Uhr Adventsfeier unserer Kindertagesstätte

Gemeindehaus Eisleben:

Katechese: dienstags 15:30 Uhr

Scholaprobe: donnerstags 18:45 Uhr

Jugend: freitags 19:30 Uhr

Messdienerstunde: samstags 10:30 Uhr

Religiöser Kindertag: Samstag, 26.11. 09:00 Uhr

Radegundisgruppe: Mittwoch, 14.12. 15:00 Uhr

Gottesdienstbeauftragte/Kommunionhelfer:

Mittwoch, 14.12. 18:00 Uhr

Klosterkirche St. Marien Helfta

sonntags 08:30 Uhr Hl. Messe

jeden 1. Freitag im Monat 19:15 Uhr Herz-Jesu-Messe mit Euchar. Anbetung

Mittwoch, 30.11., 14.12., 09:00 Uhr Hl. Messe der Pfarrei St. Gertrud

Hedersleben:

Samstag, 26.11., 10.12., 16:00 Uhr Hl. Messe/Wortgottesfeier

Volkstedt:

Samstag, 03.12., 17.12., 16:00 Uhr Hl. Messe/Wortgottesfeier

Hergisdorf:

donnerstags 08:30 Uhr Hl. Messe/Wortgottesfeier

sonntags 08:30 Uhr Hl. Messe/Wortgottesfeier

Donnerstag, 15.12., 08:00 Uhr Eucharistische Anbetung und Hl. Messe

Donnerstag, 22.12., 08:30 Uhr Wortgottesfeier, anschl. Krankenkommunion

Sittichenbach:

Frauenkreis: 15:00 Uhr jeden 1. Donnerstag im Monat

Arbeitskreis Kirche „St. Maria“: 19:00 Uhr jeden 2. Montag im Monat

Samstag, 26.11., 17:30 Uhr Hl. Messe

Freitag, 02.12., 19:00 Uhr Adventskonzert mit Nikolaus

Sonntag, 11.12., 08:30 Uhr Hl. Messe

Freitag, 16.12., 18:00 Uhr Bußgottesdienst

Besondere Gottesdienste und Veranstaltungen:

Freitag, 09.12., 10:00 Uhr Gottesdienst im Pflegeheim Heilig-Geist-Stift

Freitag, 16.12., 10:00 Uhr Gottesdienst im Pflegeheim St. Mechthild

Freitag, 23.12., 15:15 Uhr Gottesdienst im Pflegeheim Lutherhof

16:00 Uhr Gottesdienst im Pflegeheim Alexa

Besondere Mess- und Türkollekten:

Samstag/Sonntag, 10./11.12. Türkollekten für die Ortsgemeinden

Aktuelle Änderungen bzw. Ergänzungen vorbehalten!

Bitte beachten Sie auch unsere Beiträge und Hinweise:

- unter: www.sanktgertrud.net
- im Aushang, Pfarrbrief sowie in den Vermeldungen

Jehovas Zeugen

-Versammlung Eisleben-

Dezember 2016

Königreichssaal

Biblische Vorträge für die Öffentlichkeit

jeweils am Sonntag um 10:00 Uhr

Datum:

04.12.

11.12.

18.12.

25.12.

Vortragsthema:

„Mit Gott zu handeln bringt Segen – jetzt und für immer“

„Weshalb können wir auf unseren Schöpfer vertrauen?“

„Warum lässt ein liebevoller Gott Böses zu?“

„Wodurch sollen sich Nachahmer Christi auszeichnen?“

Vereine und Verbände

Diese Rose verbindet!



Sie kamen aus Sangerhausen und der Region Eisleben und wanderten gemeinsam am Vorabend des Reformationsfestes 2016 zum 10. Mal von Mansfeld-Lutherstadt zu Lutherstadt Eisleben. Mit dabei in diesem Jahr Studenten aus dem Seminar „Lutherweg“ der Georg-August Universität Göttingen. Christliche Symbole auf unseren Kirchturmspitzen Was schmückt unsere Türme?

Dieser Frage sind wir zum 6. Tag der Türme nachgegangen. Auf den Kirchturmspitzen haben wir dabei eine bemerkenswerte Vielfalt christlicher Symbole vorgefunden.

Hier drei Beispiele:

1.) St.-Annen-Kirche (Kreuz)

Die Kirchturmspitze der Eisleber St.-Annen-Kirche schmückt seit 1861 ein Kreuz. Das Kreuz ist Sinnbild des christlichen Glaubens. Dazu werden weitere Symbole in diesem Beispiel verwendet: Blattwerk oder Blüten an den Balkenenden sollen neues Leben durch die Kreuzigung und Auferstehung Jesu Christi verkünden.

2.) St.-Georgs-Kirche (Christusmonogramm)



Den Turm der Kirche St. Georg in Helfta ziert das Christuszeichen, auch Christusmonogramm genannt. Wir sehen die beiden Anfangsbuchstaben des Beinamens von Jesus von Nazareth:

Ch r i s t u s Ch R

Als griechische Buchstaben Ch : Chi und R : Roh sehen sie in unserem Lateinischen wie X und P aus.

Diese lateinischen Buchstaben ergeben übereinander gelegt das abgebildete Symbol. Es wurde zunächst für die Darstellung Christi benutzt.

Erst ab dem 3. Jahrhundert gibt es auch bildliche Darstellungen des Christus.

3.) St.-Andreas-Kirche (Stern)

Wir befinden uns in der Vorweihnachtszeit. Aus diesem Grund haben wir das für diese Zeit beliebte Zeichen, den Stern, als drittes Beispiel ausgewählt. Er befindet sich auf dem Glockenturm der Eisleber St.-Andreas-Kirche.

Allerdings finden wir ihn zur Zeit in der Kirche. Er musste wegen dringend notwendiger Reparaturarbeiten an der Kirchturmspitze abgenommen werden. So ergibt sich die einmalige Gelegenheit, Stern, Wetterfahne und Turmknauf der Kirche ganz aus der Nähe zu betrachten.

Der Stern auf einer Kirchturmspitze steht als Morgenstern für Christus, das aufgehende Licht. Die Dunkelheit der Nacht wird durch den Morgenstern überwunden. Im Kirchenlied klingt das dann so: „Morgenstern der finsternen Nacht, der die Welt voll Freude macht, ...“

Hinweis:

Wer sich noch mehr für die Geschichte und Geschichten rund um die Turmzier in unserer Region interessiert, kann das Heft 4 der Reihe „Verborgene Schätze auf unseren Türmen“ von Klaus Rohde in der Touristen-Information in der Halleschen Straße 4/6 oder am Büchertisch in der St.-Petri-Pauli-Kirche erwerben.

Der Stadt seniorenrat der Lutherstadt Eisleben informiert!

Am 24. Oktober d. J. fand unsere dritte Tagesfahrt nach Dresden statt. Um 8.00 Uhr starteten wir von Eisleben aus in einem schönen bequemen Reisebus gen Dresden, wo uns ein „Highlight“ in der Dresdner Frauenkirche erwartete. Nach einer zügigen Fahrt mit einer kleinen Pause, wo wir uns mit Pfannkuchen und Kaffee stärken konnten, trafen wir pünktlich zum verabredeten Termin an der Frauenkirche ein. Dort wurden wir über einen Sondereingang (es gibt dort 7 verschiedene Eingänge) auf eine Empore geleitet, direkt gegenüber dem wunderschönen Altar.

Es begann eine sogenannte Orgelndacht mit Werken von J. S. Bach und einer kleinen Andacht.

Der Klang der Orgel und die Akustik in der Kirche waren einfach überwältigend.

Anschließend wurden wir mit der Geschichte der Frauenkirche vertraut gemacht - diese ist sehr wechselvoll - und nun ist sie wieder im neuen Glanz erstanden.

Anschließend konnte jeder Teilnehmer seine Freizeit für ca. 3 Stunden individuell gestalten inform von einem Stadtbummel mit Shoppen oder Kaffeehäuser besuchen - ganz nach Lust und Laune.

Dann gegen 16.00 Uhr begaben wir uns auf die Heimreise, leider bei strömendem Regen.

Auch hier legten wir noch einen kleinen Zwischenstopp ein, um uns die Würstchen schmecken zu lassen.

Gegen 20.00 Uhr trafen wir - vielleicht etwas müde - aber voller schöner Eindrücke wieder in Eisleben ein. Fazit dieses Tagesausfluges: Es war wunderschön und alle Mitfahrenden freuen sich schon auf die nächste Fahrt.

Am 08.12. 2016 werden wir die Glasmanufaktur in Derenburg mit anschließendem Weihnachtsmarkt in Wernigerode besuchen.

W. RiB

Vors. des Stadt seniorenrates
der Lutherstadt Eisleben

Nach Redaktionsschluss eingegangen

Ein herzliches Willkommen

für Groß und Klein
St. Nikolaus
lädt alle aus Sittichenbach und Umgebung ein zur



Adventsmusik im Kerzenschein

Am 02.12.2016 in der St. Marien Kirche Sittichenbach, Beginn: 18:00 Uhr

mit dem Männerchor Osterhausen,
dem Flötenkreis und dem Nikolaus.

Zum Ausklang gibt es im Kerzenschein Glühwein, Bier, Grillwürstchen und Stockbrot.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen, der Eintritt ist frei!

Der Förderkreis St. Marien Sittichenbach



Mitteilung
der Stadtverwaltung Lutherstadt Eisleben,
der Wohnungsbaugesellschaft der Lutherstadt Eisleben
mbH,
der Wohnungsgenossenschaft Lutherstadt Eisleben e.G.
zur
Nahversorgungssituation in der Schillerstraße

Sehr geehrte Anwohner/Innen,

nach der für uns alle überraschenden Schließung des EDEKA-Marktes hat die Lutherstadt Eisleben in Zusammenarbeit mit regionalen Handelsversorgern verschiedene mobile Verkaufseinrichtungen sowie einen verlässlichen Bestell- und Lieferservice ab dem 01. Dezember 2016 zur Versorgung der Anwohner/Innen im Wohngebiet und angrenzende Wohngebiete gewonnen.

Es wurde Kontakt mit dem Eigentümer des Objektes aufgenommen, um eine baldige Nachvermietung an einen qualifizierten Nahversorger zu erreichen.

Bis dahin können Sie sich über die im Flyer der Wohnungsbaugesellschaft Lutherstadt Eisleben mbH und in der Mieterzeitung der Wohnungsgenossenschaft Lutherstadt Eisleben e.G. abgedruckten Angebote von Nahversorgern, die mobil vor Ort sein werden, informieren.

Sprechstunde für alle Bürgerinnen und Bürger.

Thema: Fachbetreuung und Sozialrecht

Die fachkompetente Unterstützung erfolgt durch Herrn Uwe Zobel, welcher als Diplom--Sozialpädagoge und Fachbetreuer im Sozialrecht, tätig ist. Wir alle wissen, dass das Sozialrecht in seiner Gliederung und den damit verbundenen Hilfeleistungen sehr unübersichtlich und nur schwer überschaubar ist.

In der Fachbetreuung handelt es sich nicht um eine rechtliche Vertretung.

Die Gespräche sind kostenfrei, vertraulich und unterliegen der gesetzlichen Schweigepflicht.

Die Sprechstunde findet am Donnerstag, den 08.12.2016, in der Zeit von 17.00 -18.00 Uhr, im Hotel „Graf von Mansfeld“, statt.

Folgen Sie Ihrem Chor – wo singt mein Chor?

Frauenchor Volkstedt

15:00 Uhr - Hof 3, 14:30 Uhr – Hof 15

Männerchor Osterhausen e.V.

17:00 Uhr – Hof 10, 17:30 Uhr – Hof 13, 16:30 Uhr – Hof 16

Kurrendesänger Eisleben

19:00 Uhr - Hof 1, 17:30 Uhr – Hof 3, 18:00 Uhr – Hof 5,
18:30 Uhr – Hof 14, 17:00 Uhr – Hof 17

Männerchor Erdeborn e.V.

17:00 Uhr – Hof 1, 16:30 Uhr – Hof 7, 16:00 Uhr – Hof 10

Einetal-Chor Alterode

16:00 Uhr - Hof 1, 17:00 Uhr – Hof 2, 16:30 Uhr – Hof 9,

Original Mansfelder Musikanten e.V.

19:00 Uhr – Hof 4, 18:30 Uhr – Hof 5, 18:00 Uhr – Hof 9,
17:30 Uhr – Hof 21

Städtischer Singverein Eisleben

18:00 Uhr - Hof 4, 18:30 Uhr – Hof 7, 19:00 Uhr – Hof 11,
17:30 Uhr – Hof 16, 17:00 Uhr – Hof 21

Doppelquartett Martin-Luther-Gymnasium

17:30 Uhr - Hof 7, 18:00 Uhr – Hof 10, 17:00 Uhr – Hof 14,
16:30 Uhr – Hof 15. 18:30 Uhr – Hof 21

Nächster Erscheinungstermin

Samstag, der 23. Dezember 2016

Nächster Redaktionsschluss

Montag, der 12. Dezember 2016

EISLEBER WEIHNACHTS- MARKT

3.-18.12.2016

Täglich Weihnachts- und Showprogramme

Marktplatz

Eröffnung im Lichterglanz

Advent im Rathaus

Country-Weihnacht

Advent in Luthers Höfen

MDR Jump-Weihnachtstour

Karaoke mit DJ L.A.

Worryston-die Band

Händler-Tombola



Verkaufsoffene

Sonntage

4./11./18.12.

www.eisleber-weihnachtsmarkt.de

Wlan unterm
Weihnachtsbaum

stätte zu Gute. Einen Lutherschäl aus unserem Souvenierbereich können Sie auch an der Glühweinbude der Firma Scherzer nahe der Bühne erwerben.

Advent im Rathaus am 4.12.2016

In der Zeit von 15.00 bis 17.00 Uhr wird sich an diesem Tag das Rathaus von seiner schönsten Seite zeigen. Hier haben Besucher die Möglichkeit, durch den Advent-Holmarkt zu stöbern und musikalischen Klängen zu lauschen.

Tierischer Weihnachtsmarkt

Am Sonntag, dem 11.12.2016 geht es tierisch zu und zwar in alle Richtungen. Das Tierheim „Am Sandgraben“ e.V. wird auf dem Weihnachtsmarkt für tierische Stimmung sorgen.



Schäfchen im Winterwald

Jeden Samstag können echte, lebende Schafe im Winterwald hinter der Holzpyramide bestaunt werden, die ganz sicher Groß und Klein begeistern. Zur Eröffnung werden sie ihre Namen bekommen und sich ganz bestimmt auf unserem Markt wohlfühlen.



Adventschaufenster mit großer Händler-Tombola

am 18.12.2016

Ab dem 1. Advent präsentiert sich das Advent-Schaufenster der Eisleber Gewerbetreibenden rund um den Markt im Geschäft „Hot Stuff“. Die lukrativen Geschenke und Gutscheine der Einzelhändler werden dann am 18. Dezember im Nachmittagprogramm um 15 Uhr auf der Bühne des Weihnachtsmarktes verlost. Die Lose erhalten Sie in allen teilnehmenden Geschäften während Ihrer Weihnachtseinkäufe. Diese müssen am 18.12. von 13-15 Uhr in das Tombola-Glas auf der Weihnachtsmarktbühne eingeworfen werden.

Wunschzettelaktion mit dem Rotary Club Eisleber-Mansfelder Land

Zur Eröffnung am 3. Dezember schicken wir in diesem Jahr die Wunschzettel gleich per Luftpost zum Weihnachtsmann. Dafür bekommen wir Unterstützung vom Rotary-Club Eisleber-Mansfelder Land. Jedes Kind das einen Wunschzettel hat kann sich ab 16.30 Uhr einen mit Helium gefüllten roten Luftballon im Pavillon des Weihnachtsmarktes kostenlos abholen. Gegen 17.50 Uhr gibt der Weihnachtsmann persönlich das Startzeichen auf der Bühne, dass alle Ballone gleichzeitig in den Himmel aufsteigen. Der Rotary-Club setzt sich für die Bekämpfung der Kinderlähmung ein, er wird an diesem Tag auch hilfreiche Spenden für die Impfung gegen Kinderlähmung entgegennehmen.



Herausgeber und Redaktion:
Eigenbetrieb Märkte der Lutherstadt Eisleben,
Wiesenweg 1, 06205 Lutherstadt Eisleben
Tel: 03475 633970, Fax: 03475 633979, Internet: www.wiehnachtsmarkt.de,
E-Mail: info@wiehnachtsmarkt.de

Fotos: Archiv / Layout: PRO CONNECT
Copyright: Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck nicht gestattet.
Änderungen vorbehalten!

Mittwoch, den 14. Dezember

15.00 Uhr „Oh du feuchte“ - Der „Evangelische Kindergarten“ singt und musiziert
16.00 Uhr ... kommt der Weihnachtsmann

17.00 Uhr MDR JUMP Weihnachtsmarkt-Tour in Eisleben
Sarah von Neuburg und Lars-Christian Karde aus der MDR JUMP Morning Show präsentieren: Nick Howard, Jessica Wahls (No Angels), Verlosung einer Spielekonsole Xbox One

Donnerstag, den 15. Dezember

15.00 Uhr Der Chor der Thomas Münzer-Schule stimmt ein in die Weihnachtszeit
16.00 Uhr ... kommt der Weihnachtsmann

18.00 Uhr „Mike Cyroc“ aus Berlin wird die Weihnachtsmarktbühne rocken

Freitag, den 16. Dezember

15.00 Uhr Die Kita „Friedelstraße“ stimmt weihnachtlich-fröhlich ein
16.00 Uhr ... kommt der Weihnachtsmann

16.30 Uhr Weihnachtskaraoke-Party mit DJ Lars

Samstag, den 17. Dezember

14.30 Uhr Die „Lottersbader Tanzgruppe“ zeigt ein weihnachtliches Programm
16.00 Uhr ... kommt der Weihnachtsmann

17.00 Uhr „Worryston“ - die Band lässt es weihnachtlich und rockig kochen

Sonntag, den 18. Dezember, Große Händler-Tombola und Lutherschäl-Versteigerung

13.00 Uhr Verkaufsoffener Sonntag in den Geschäften der Innenstadt

13.00 Uhr Einwurf der Lose der Händler-Tombola bis 15 Uhr in die Tombola-Box auf der Weihnachtsmarktbühne

15.00 Uhr Verlosung der großen Händler-Tombola und Versteigerung des Lutherschäls

16.00 Uhr ... kommt der Weihnachtsmann

17.00 Uhr „Best-Musik“ mit weihnachtlichem Ausklang auf der Weihnachtsmarktbühne und zum Abschluss das gemeinsame Singen des Steiger-Liedes.

Die Glühweintasse

Die Glühweintasse 2016 in weinrot mit Motiven des Eisleber Weihnachtsmarktes kam an jedem Ausschankstand erworben werden.



Der Lutherschäl

Eine besondere Tradition ist der große Lutherschäl. Er wird das ganze Jahr über von Kindern einer Kindertagesstätte gestrickt und zur Eröffnung am 03.12.2016 unserem Lutherdenkmal mit der Feuerwehreinheit und der Oberbürgermeisterin übergeben. Dort kann er nun von jedem gesehen werden. Am 18.12. wird dieses hellb gezeigte Einzelstück dann auf der Weihnachtsmarktbühne versteigert. Der dicke Erlös kommt dieser Kindertages-



Änderungen vorbehalten!

Der musikalische Weihnachtsmarkt

Es hat sich herumgesprochen, der musikalische Weihnachtsmarkt hat seine Fans gefunden. 16 Tage Kulturprogramm auf der Bühne, das ist wirklich einzigartig. Der längste und größte Weihnachtsmarkt des Landkreises zieht inzwischen mittlerweile sehr viele Besucher aus nah und fern an. In lauschiger Atmosphäre, tausenden Lichtern und ganz viel Heimglichkeit bieten im weihnachtlichen Fair die Gastronomen und Händler ihre Angebote aus bei Glühwein und Punsch, typischen Gerichten und Süßigkeiten werden auf dem beliebten Weihnachtsmarkt Goumfreuden geweckt. Die Standbetreiber bieten viel Abwechslung. Ein Markenzeichen des Elsässer Weihnachtsmarktes ist das täglich wechselnde Kulturprogramm. Von dem über die Landesgrenzen hinaus bekannten Advent in Luthers Höfen, der MDR Jump-Tour, der großen Händlerrombela der Luther-Schall-Versegerung, über kostenfreies WLAN, unterm Weihnachtsbaum bis hin zu 16 Bands und Einzelkünstlern an 16 Tagen kann man doch schon von kultureller Einzigartigkeit sprechen.



Mit echten Schafen zum streicheln, Advent im Rathaus, einem besonderen Tag für Hunde, Karaoke-Party und Irish Folk, Rock'n Roll, Country, Weihnachts- und natürlich die Kindergarten-Chöre, die täglich auf der Bühne ihr Können unter Beweis stellen, hat diese kulturelle Vielfalt keiner der großen Weihnachtsmärkte im Umkreis zu bieten. Kommen Sie vorbei und lassen Sie sich anstecken vom Motto: Tradition küss! Après Ski!

Öffnungszeiten

Montag bis Freitag	von 11:00 bis 20:00 Uhr
Samstag	von 11:00 bis 22:00 Uhr
Sonntag	von 13:00 bis 20:00 Uhr

Verkaufsoffene Sonntage: 4., 11. und 18. Dezember

Wlan unterm Weihnachtsbaum

Täglich zu den Öffnungszeiten des Weihnachtsmarktes wird es rund um den Weihnachtsbaum einen kostenlosen Wlanzugang geben. Ganz einfach mit dem Passwort „Weihnachtsmann“ einloggen und los geht's.

Samstag, den 03. Dezember, Eröffnung

16:30 Uhr Laternenumzug mit der Feuerwehr, Ekleben und dem Weihnachtsengel zur Weihnachtsmarkteröffnung! Wer verkübelt als Engel oder Weihnachtsmann kommt, erhält vom Weihnachtsengel eine kleine Überraschung. Treffpunkt für alle Kinder und Erwachsenen ist 16:15 Uhr an der Feuerwehr (Breiter Weg) mit Laternen oder Fackeln.

16:30 Uhr Eröffnungsspektakel mit vielen Überraschungen, Pyramidenanschoben durch die Oberbürgermeisterin Jutta Fischer, Modenschau, Disko Führt

17:15 Uhr Der Weihnachtsmann kommt mit ??? Pssst - ist noch streng geheim! Im Gepäck wird er kleine Geschenke haben.
17:35 Uhr Martin Luther bekommt seinen Schal
17:50 Uhr Alle Wunschzettel steigen in den Himmel

Sonntag, den 04. Dezember, Heimglichkeiten im Rathaus

13:00 Uhr Verkaufsoffener Sonntag in den Geschäften der Innenstadt
14:00 Uhr Das Tanzstudio Elsleben zeigt sein bunt gestricktes Programm
15:00 Uhr Heimglichkeiten im Rathaus mit einem kleinen, gemütlichen, bunten Programm ... Bastelen, Märchen, Geschichten und Lieder, Advent-Flohmarkt im Rathaus mit prachtvollem Ausblick vom Altan. Lassen Sie sich verzaubern von wunderschönen Leistungen im Strumpfsaal und Basteln mit dem KSB.
15:30 Uhr Christlicher Bühnenkünstler
16:00 Uhr ... kommt der Weihnachtsmann
16:30 Uhr Wundervolle Klaviermelodien mit Christian Pomnitz.

Montag, den 05. Dezember

15:00 Uhr ... zeigt der Kindergarten Magdeburger Straße ein buntes Weihnachtsprogramm
15:30 Uhr Christlicher Bühnenkünstler
16:00 Uhr ... kommt der Weihnachtsmann
16:30 Uhr „Das Schiefel Trio“ rockt den Weihnachtsmarkt mit einer breiten Mischung aus seinem riesigen Repertoire.

Dienstag, den 06. Dezember, Nikolausparty auf dem Weihnachtsmarkt

15:00 Uhr „So viel Heimglichkeit...“ Der Kindergarten Bummi steilt sich vor mit einem feinen Weihnachtsprogramm
15:30 Uhr Christlicher Bühnenkünstler
16:00 Uhr ... kommt der Weihnachtsmann
16:30 Uhr Weihnachtszauber: Irish Folk mit der Band Tunichtgut

Mittwoch, den 07. Dezember

15:00 Uhr „Schneeflockchen, Weißröckchen“ Die Kinder vom Zwergenland Kindergarten freuen sich auf Weihnachten.
15:30 Uhr Christlicher Bühnenkünstler
16:00 Uhr ... kommt der Weihnachtsmann
16:30 Uhr „Windstille“ – Ein Programm mit Dörk Ladehoff auf der Marktbühne mit zauberhaften Melodien und Weihnachtsliedern.

Donnerstag, den 08. Dezember

15:00 Uhr „Morgen, Kinder, wird's was geben“ – Die Kinder vom Kinderschutzbund stimmen auf musikalische Weihnachten ein
15:30 Uhr Christlicher Bühnenkünstler



16:00 Uhr ... kommt der Weihnachtsmann
16:30 Uhr Edgar & Marie – Als wäre die Zeit stehen geblieben, vom das Album nach akustischem Pop-Rock aus den frühen Siebziger, wie von den Rolling Stones, Bob Dylan u.v.m.

Freitag, den 09. Dezember, Country Weihnacht

15:00 Uhr Christlicher Bühnenkünstler
15:30 Uhr Dance mit der Kindertanzgruppe Little Stars from Sweet Lake
16:00 Uhr ... kommt der Weihnachtsmann
16:00 Uhr Die Countryfreunde Sweet Lake e.V. präsentieren ein Weihnachtsprogramm im Country-Stil
16:30 Uhr Die Country-Band „Desperados“ stimmt weihnachtliche Country-Musik an.

Samstag, den 10. Dezember, Advent in Luthers Höfen

12:00 Uhr „Advent in Luthers Höfen“ mit 22 Höfen in der Innenstadt (P4-R Shuttle vom Wiesengelände)
15:00 Uhr Feiertliches Grußwort zum „Advent in Luthers Höfen“ durch die Oberbürgermeisterin Frau Fischer
„Oh Tannenbaum“ – ein Chor stimmt ein und singt für die Besucher
15:30 Uhr Christlicher Bühnenkünstler
15:45 Uhr Autorin Isolda Kaloschky-Pseudonym ISKA liest aus ihrem Buch „Eisblumenblüte“
16:00 Uhr ... kommt der Weihnachtsmann
17:00 Uhr Buntegerisches Weihnachtsprogramm mit der Partyband Les Dames

Sonntag, den 11. Dezember, Tierischer Weihnachtsmarkt mit dem Tierheim am Sandgraben e.V.

13:00 Uhr Verkaufsoffener Sonntag in den Geschäften der Innenstadt
14:00 Uhr Das Tierheim am Sandgraben sorgt für tierisch gute Unterhaltung
15:30 Uhr Christlicher Bühnenkünstler
16:00 Uhr ... kommt der Weihnachtsmann
17:00 Uhr „BeStMusik“ mit tierischen Weihnachtsklängen

Montag, den 12. Dezember, HOT STUFF JEANS & MORE

15:00 Uhr „Eine Schlittentour im Schnee“ – Der Kindergarten „Hasenwinkel“ aus Wolfersode stellt sich vor mit seinem feinen Weihnachtsprogramm.
16:00 Uhr ... kommt der Weihnachtsmann
16:30 Uhr Rauchige Weihnachtsklänge mit „Gregor Majewski“

Dienstag, den 13. Dezember

15:00 Uhr „Horch was kommt von draußen rein“ – Der Kindergarten „Plumdestraße“ führt sein diesjähriges Weihnachtsprogramm auf
16:00 Uhr ... kommt der Weihnachtsmann
16:30 Uhr Weihnachtliche Heimatstimmung verbreitet mit seiner Musik Jörg Thum

